

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar



Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Gegen den Beschluss über die Festsetzung des Bebauungsplans kann gemäss § 41 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes während der 20-tägigen Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Auflage folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Wahl- und

Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006 (WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 – Genehmigung 05
2. Geschäftsbericht 2016 – Kenntnisnahme 06
3. Rechnung 2016 – Genehmigung 07
4. Schule Wiesental – Genehmigung des Planungskredits für Wettbewerb und Vorprojekt 34
5. Teilrevision Bebauungsplan Rathausplatz – Festsetzung 49

Baar, 17. Mai 2017

Gemeindeversammlungen 2017

13. Dezember 2017 Budgetgemeinde

19.30 Uhr im Gemeindesaal

Detaillierte Darstellung der Rechnung

Sie können die detaillierte Darstellung der Rechnung bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen

Donnerstag, 8. Juni 2017, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 6. Juni 2017, 19.30 Uhr

Aula Marktgasse

FDP:Die Liberalen

Montag, 12. Juni 2017, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)

Samstag, 27. Mai 2017, 09.00 Uhr

Bahnmatt 27

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 13. Juni 2017, 20.00 Uhr

Restaurant Bären

Sozialdemokratische Partei (SP)

Donnerstag, 8. Juni 2017, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion der FDP Baar betreffend «Einheitsatz für den Mittagstisch» vom 30. Januar 2008. Die Behandlung der Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 sistiert.
2. Motion der CVP Baar vom 12. August 2016 betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 erheblich erklärt.
3. Motion der CVP Baar vom 13. April 2017 betreffend «Zentrumsentwicklung Baar». Die Motion wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 behandelt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016

Anwesend: 191 Stimmberechtigte und 9 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2016 Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzplan 2017–2021 – Kenntnisnahme

Vom Finanzplan wird Kenntnis genommen.

3. Budget 2017 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2017 wie folgt erhoben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 56 % des kantonalen Ansatzes (ohne Gegenstimmen)
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.– (eine Gegenstimme)
2. Das Budget 2017 wird einstimmig genehmigt.

4. Motion der CVP Baar betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar» – Entscheid über die Erheblicherklärung

Die Motion der CVP Baar wird unter Berücksichtigung der Ausführungen des Gemeinderates einstimmig erheblich erklärt.

5. Interpellation der CVP Baar betreffend «Nachbarschaftshilfe in der Altersbetreuung Baar» – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Baar wird Kenntnis genommen.

Am Schluss der Gemeindeversammlung wird das Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Armin Stöckli, zugleich Vizepräsident, von Gemeinderat Pirmin Andermatt mit Dankesworten verabschiedet.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.05 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 1. Juni 2017, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2016 – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Sinne von § 69 Ziff. 10 des Gemeindegesetzes den Geschäftsbericht für das Jahr 2016 zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht erscheint in einer separaten Form und kann bei der Einwohnergemeinde, Telefon 041 769 01 11 oder E-Mail einwohnergemeinde@baar.ch bestellt werden. Zudem kann der

Bericht unter www.baar.ch eingesehen werden. Möchten Sie den Geschäftsbericht in Zukunft automatisch zugestellt bekommen, melden Sie sich ebenfalls unter der neben stehenden Telefonnummer oder E-Mail.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2016 sei Kenntnis zu nehmen.



Geschäftsbericht 2016

Traktandum 3

Rechnung 2016

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
1. Laufende Rechnung					
Aufwand	120'792'765	123'880'100	127'415'157	132'578'165	140'234'039
Ertrag	136'217'099	117'390'700	126'056'006	139'980'750	148'985'297
Ergebnis der Laufenden Rechnung	15'424'333	-6'489'400	-1'359'151	7'402'585	8'751'258
Cashflow	8'233'607	-	-13'034'433	-647'205	-11'532'697
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	7'351'974	11'592'000	8'281'435	14'086'155	21'255'661
Einnahmen	803'832	926'000	1'728'208	2'092'348	14'264'061
Nettoinvestitionen	6'548'143	10'666'000	6'553'227	11'993'806	6'991'600
3. Finanzierungsnachweis					
Nettoinvestitionen	6'548'143	10'666'000	6'553'227	11'993'806	6'991'600
Abschreibungen	4'322'824	4'569'800	4'292'102	10'571'285	7'641'423
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-443'546	-757'500	-426'535	122'700	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-166'265	-60'000	-85'271	-5'418'434	-2'578'537
Ergebnis der Laufenden Rechnung	15'424'333	-6'489'400	-1'359'151	7'402'585	8'751'258
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	12'589'205	-13'403'100	-4'132'081	684'330	6'822'545
4. Bilanz					
Finanzvermögen	139'289'048	130'626'644	125'289'488	153'885'290	153'307'538
Verwaltungsvermögen	49'681'939	41'161'373	47'204'415	38'400'501	40'329'167
Total Aktiven	188'970'987	171'788'017	172'493'903	192'285'792	193'636'705
Fremdkapital	16'065'649	23'616'849	16'771'070	28'325'257	29'526'733
Eigenkapital (ohne Rechnungsergebnis)	157'481'004	154'660'568	157'081'984	156'557'950	155'358'714
Ergebnis der Laufenden Rechnung (LR)	15'424'333	-6'489'400	-1'359'151	7'402'585	8'751'258
Total Passiven	188'970'987	171'788'017	172'493'903	192'285'792	193'636'705
5. Fiskalertrag					
Direkte Steuern Natürliche Personen	47'047'214	41'890'000	43'298'305	42'437'589	50'433'826
Direkte Steuern Juristische Personen	41'310'933	30'460'000	34'927'765	36'789'784	37'412'986
Übrige Direkte Steuern	9'053'566	6'200'000	8'266'670	9'636'938	13'227'368
Hundesteuern	77'000	75'000	74'565	76'280	26'340
Total Fiskalertrag	97'488'713	78'625'000	86'567'305	88'940'591	101'100'521
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	3'653	3'043	3'320	3'411	3'891
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	5'094	4'501	4'506	5'406	5'483
Anteil am ZFA	6'118'013	6'118'000	10'240'675	3'807'577	12'863'952
Anteil am NFA	6'722'010	6'722'000	7'462'180	6'106'782	7'933'512
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	390.3	391.8	386.2	383.0	377.3

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vorbemerkung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 120.8 Mio. und einem Ertrag von 136.2 Mio. mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 15.4 Mio.** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 6.5 Mio.

Der budgetierte Gesamtaufwand wurde dank des tieferen Sach- und Personalaufwands sowie geringerer Abschreibungen um CHF 3.1 Mio. unterschritten.

Der um CHF 18.8 Mio. gesteigerte Ertrag 2016 ist auf höhere Steuern juristischer Personen sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen. Die Steuern natürlicher Personen und die Quellensteuern sind leicht angestiegen. Sie runden das positive Ergebnis ab.

Laufende Rechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2016	Budget 2016	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
30	Personalaufwand	-57'474	-58'086	612	-1.1 %	-58'362	-57'821	-56'014
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-15'976	-17'559	1'583	-9.9 %	-17'038	-18'174	-18'737
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'185	-4'538	353	-8.4 %	-3'863	-5'022	-4'933
35	Einlagen Fonds & Spezialfinanzierung	0	0	0		0	0	-578
36	Transferaufwand	-39'474	-39'671	197	-0.5 %	-43'655	-35'698	-46'943
-	davon Finanz- und Lastenausgleich	-12'840	-12'840	0	0.0 %	-17'703	-9'914	-20'797
39	Interne Verrechnungen	-3'019	-3'240	221	-7.3 %	-3'198	-9'478	-9'462
Total betrieblicher Aufwand		-120'128	-123'093	2'965	-2.5 %	-126'116	-126'193	-136'667
40	Fiskalertrag	97'489	78'625	18'864	19.3 %	86'567	88'941	101'101
41	Regalien und Konzessionen	12	30	-18	-159.9 %	29	34	32
42	Entgelte	13'162	12'949	213	1.6 %	13'552	13'368	13'767
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	444	758	-314	-70.8 %	427	5'541	2'579
46	Transferertrag	16'696	16'350	346	2.1 %	16'824	17'027	16'659
49	Interne Verrechnungen	3'019	3'240	-221	-7.3 %	3'198	9'478	9'462
Total betrieblicher Ertrag		130'821	111'952	18'869	14.4 %	120'597	134'390	143'599
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		10'693	-11'141	21'834	204.2 %	-5'519	8'197	6'932
34	Finanzaufwand	-665	-787	122	-18.4 %	-907	-985	-1'067
44	Finanzertrag	5'230	5'379	-149	-2.8 %	5'374	5'591	5'387
Ergebnis aus Finanzierung		4'565	4'592	-27	-0.6 %	4'468	4'606	4'319
Operatives Ergebnis		15'258	-6'549	21'807	142.9 %	-1'052	12'803	11'251
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		-393	-5'400	-2'500
48	Ausserordentlicher Ertrag	166	60	106	63.9 %	85	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		166	60	106	63.9 %	-308	-5'400	-2'500
Ertrags- / Aufwandüberschuss		15'424	-6'489	21'914	142.1 %	-1'359	7'403	8'751

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Laufende Rechnung – Gliederung nach Arten

3	Aufwand	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
30	Personalaufwand	57'473'952	58'086'100	58'362'122	57'821'163	56'013'789
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'976'196	17'558'800	17'037'501	18'173'527	18'737'256
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'184'545	4'537'600	3'863'257	5'022'472	4'932'696
34	Finanzaufwand	664'806	786'800	906'531	984'774	1'067'472
36	Transferaufwand	39'473'927	39'670'900	43'654'938	35'697'941	46'942'736
	<i>davon NFA & ZFA</i>	<i>12'840'023</i>	<i>12'840'000</i>	<i>17'702'855</i>	<i>9'914'359</i>	<i>20'797'464</i>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	392'828	5'400'000	3'078'400
39	Interne Verrechnungen	3'019'337	3'239'900	3'197'981	9'478'290	9'461'691
Total Aufwand		120'792'765	123'880'100	127'415'157	132'578'165	140'234'039

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt dank tieferen Kosten bei der Abteilung Schulen / Bildung um 1.1 % unter dem Budget 2016.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

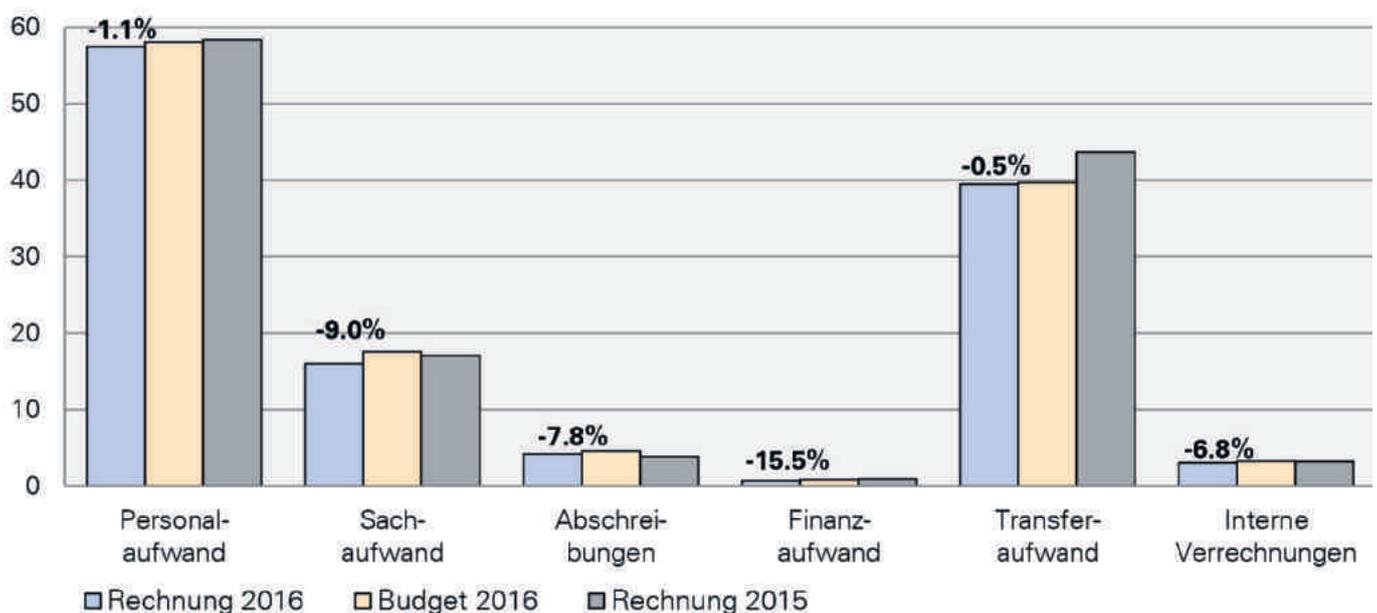
Alle Abteilungen haben die Kostenoptimierungen konsequent umgesetzt und so individuell zum tiefen Sachaufwand beigetragen. Die Optimierungsmassnahmen greifen nachhaltig. Die vorteilhaften Einkaufskonditionen und der

tiefere bauliche und betriebliche Unterhalt tragen zum guten Gesamtergebnis beziehungsweise zum tiefen Sachaufwand bei.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen 2016 fallen leicht tiefer aus. Verschiedene Investitionsprojekte wurden noch nicht gestartet.

Aufwand (in CHF Mio.)



Laufende Rechnung – Gliederung nach Arten

4	Ertrag	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
40	Fiskalertrag	97'488'713	78'625'000	86'567'305	88'940'591	101'100'521
41	Regalien und Konzessionen	11'542	30'000	29'253	34'259	31'853
42	Entgelte	13'161'997	12'949'400	13'551'537	13'368'194	13'766'847
44	Finanzertrag	5'229'784	5'378'500	5'374'172	5'590'785	5'386'518
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	443'546	757'500	426'535	5'541'134	2'578'537
46	Transferertrag	16'695'915	16'350'400	16'823'952	17'027'498	16'659'330
48	Ausserordentlicher Ertrag	166'265	60'000	85'271	0	0
49	Interne Verrechnungen	3'019'337	3'239'900	3'197'981	9'478'290	9'461'691
Total Ertrag		136'217'099	117'390'700	126'056'006	139'980'750	148'985'297
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		15'424'333	-6'489'400	-1'359'151	7'402'585	8'751'258

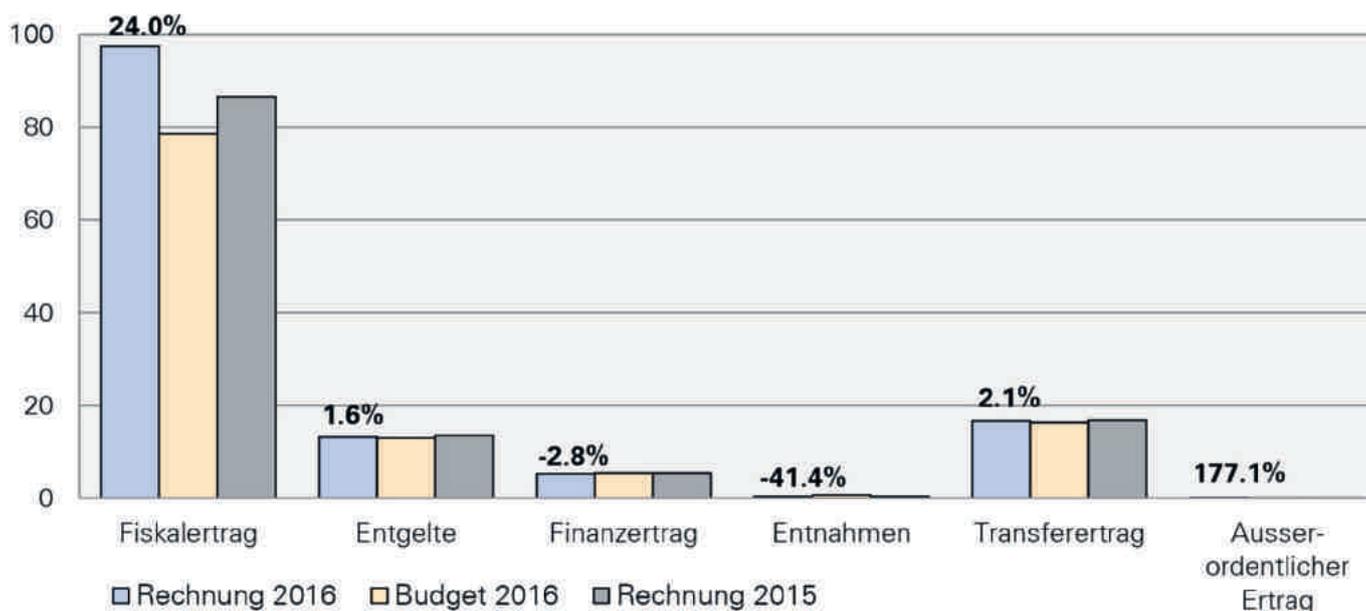
40 Fiskalertrag – Im Vergleich zum Budget

- Steuern NP Bezugsjahr (2016) CHF + 1.7 Mio.
- Steuern NP Vorjahre (bis 2015) CHF + 1.5 Mio.
- Quellensteuern NP CHF + 1.8 Mio.
- Steuern JP Bezugsjahr (2016) CHF - 0.2 Mio.
- Steuern JP Vorjahr (2015) CHF + 10.8 Mio.
- Steuern JP frühere Jahre CHF + 1.3 Mio.
- Grundstückgewinnsteuern CHF + 0.3 Mio.
- Erbschafts- u. Schenkungssteuern CHF + 2.8 Mio.
- Pauschale Steueranrechnung CHF - 1.1 Mio.

Mehrertrag Steuern CHF 18.9 Mio.

Über die Hälfte des fiskalischen Mehrertrages ist auf einzelne Firmen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern zurückzuführen, welche im letzten Jahr hohe Gewinnsteuern aufgrund ihrer überdurchschnittlich guten Jahresergebnisse 2015 bezahlt haben. Bei der Budgetbesprechung mit der Steuerverwaltung im Herbst 2015 gab es noch keine Hinweise für diese Sondereffekte. Die restlichen Mehrerträge sind auf die positivere Lohnentwicklung natürlicher Personen, höhere Quellensteuern sowie stark gestiegene Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen.

Ertrag (in CHF Mio.)



Bilanz per 31. Dezember 2016

	31.12.2016		01.01.2016	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven	188'970'987	100 %	172'493'903	100 %
Finanzvermögen	139'289'048	73.7 %	125'289'488	72.6 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	31'534'784		23'301'177	
Forderungen	13'700'012		15'789'419	
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'602'579		4'851'928	
Vorräte und angefangene Arbeiten	6'457		9'700	
Finanzanlagen – <i>Details siehe Beteiligungsspiegel S. 28</i>	19'455'307		18'322'355	
Sachanlagen – <i>Details siehe Tabelle S. 30</i>	63'989'909		63'014'909	
Verwaltungsvermögen – Details siehe Anlagespiegel S. 29	49'681'939	26.3 %	47'204'415	27.4 %
Grundstücke und Tiefbauten	25'816'074		25'368'630	
Hochbauten	21'968'174		21'209'725	
Sachanlagen	653'183		301'904	
Investitionsbeiträge	1'244'508		324'156	
Passiven	188'970'987	100 %	172'493'903	100 %
Fremdkapital	16'065'649	8.5 %	16'771'070	9.7 %
Laufende Verpflichtungen	13'210'885		13'816'524	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'783'670		727'125	
Passive Rechnungsabgrenzung	367'411		1'294'087	
Rückstellungen – <i>Details siehe Rückstellungsspiegel S. 27</i>	688'983		933'334	
Verbindlichkeiten im Fremdkapital	14'700			
Eigenkapital – Veränderung siehe Eigenkapitalnachweis S. 27	172'905'338	91.5 %	154'363'682	89.5 %
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	7'572'501		7'756'085	
Fonds	68'358		68'290	
Reserven	57'456'478		58'981'894	
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	23'001'682		20'893'730	
übriges Eigenkapital	69'381'985		69'381'985	
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	15'424'333		-1'359'151	

Die Gemeinde Baar weist per Ende 2016 ein Nettovermögen von CHF 123'223'398.– aus. Das sind CHF 5'093.77 pro Einwohnerin / Einwohner.

Flüssige Mittel

Zunahme durch höhere Steuerzahlungen.

Forderungen

Abnahme der Debitoren und Steuerforderungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden mehr Steuern abgegrenzt.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Höherer Saldo von Kunden- und Fremdgeldern auf dem Postkonto des Betriebsamtes.

Verbindlichkeiten im Fremdkapital

Kontoübertrag aus der Feuerwehrkasse

Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	9'061'112	1'642'418	9'339'400	1'349'200	9'614'241	1'834'337
2	Finanzen / Wirtschaft	19'430'142	99'444'388	20'000'100	80'660'500	24'748'043	88'658'894
3	Schulen / Bildung	43'978'661	16'729'271	44'346'400	16'588'300	44'128'132	16'572'703
4	Planung / Bau	4'647'768	2'382'384	5'279'700	2'673'300	5'045'947	2'422'209
5	Liegenschaften / Sport	14'710'592	7'787'690	14'926'900	7'903'300	14'682'401	8'288'337
6	Sicherheit / Werkdienst	10'233'018	4'254'475	11'400'700	4'319'200	11'231'971	4'416'531
7	Soziales / Familie	18'731'472	3'976'473	18'586'900	3'896'900	17'964'421	3'862'996
Total		120'792'765	136'217'099	123'880'100	117'390'700	127'415'157	126'056'006
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		15'424'333		-6'489'400		-1'359'151	

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'424'333.49 ab; dies nach gesetzlichen Abschreibungen von CHF 4'322'824.12.

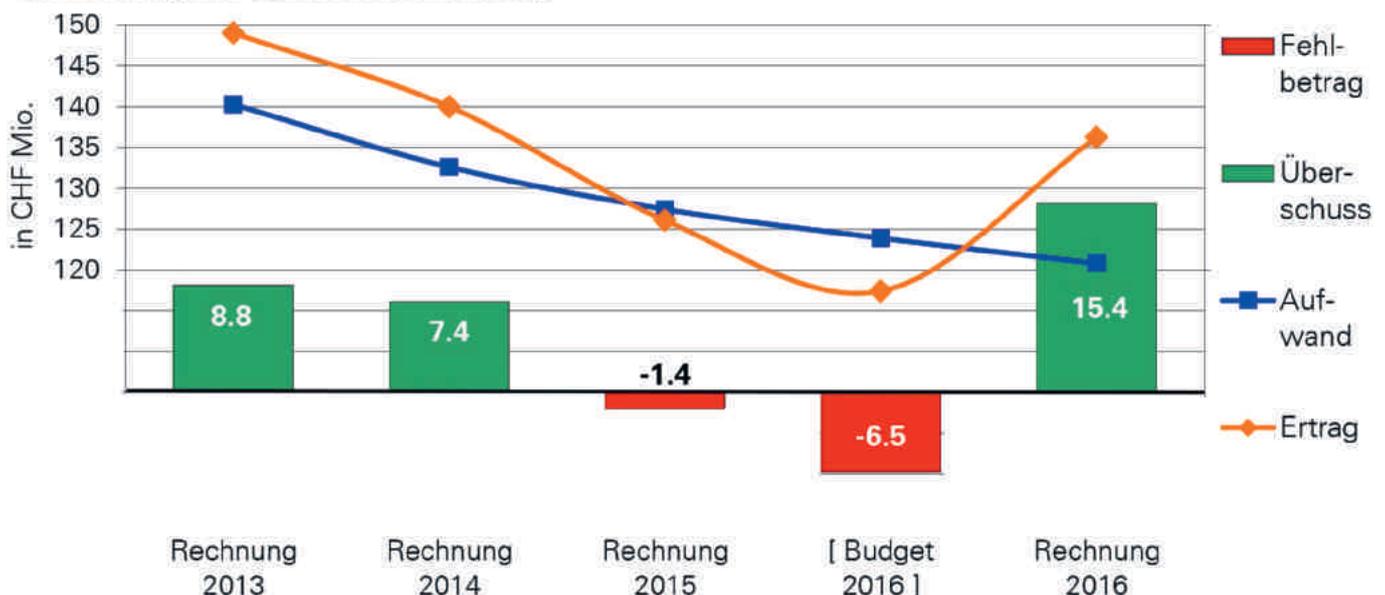
Der Gemeinderat prüft, ob der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 ein Antrag zur Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte unterbreitet werden soll.

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2017 beschlossen, folgende Verbuchung des Ertragsüberschusses zu beantragen:

- Einlage zur Vorfinanzierung von Abschreibungen des Schulhauses (Projekt) Wiesental: CHF 12'000'000.00
- Abschreibung von nicht werthaltigen Investitionsbeiträgen: CHF 1'244'508.12
- Wiedereinlage in die Steuerausgleichsreserve: CHF 1'359'151.09
- Einlage in die Freie Reserve: CHF 820'674.28

Entwicklung der Laufenden Rechnung



Laufende Rechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	709'885		696'600	100	728'599	5
102	RGPK	112'075		102'000		113'061	
105	Gemeinderat	1'030'233		1'044'400		1'034'113	
110	Gemeindebüro	794'228	335'029	803'800	301'000	778'605	320'730
111	Zivilstandsamt	381'309	232'401	377'100	223'500	383'871	228'747
112	Erbschaftsamt	139'151	61'674	143'500	80'000	145'830	81'216
113	Notariat	445'550	577'405	418'000	485'000	486'065	662'546
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'028'851	32'958	1'156'000	30'000	1'438'892	264'503
117	Ausbildung Lernende	208'848		222'500		200'914	
120	Allgemeine Bürokosten	286'793		311'700		320'703	
125	Informatik	1'414'244	3'500	1'483'200	3'500	1'386'508	3'500
130	Telefon	125'822		120'000		128'078	
135	Friedensrichteramt	51'761	48'330	53'700	45'000	63'523	60'513
136	Weibelamt	27'037	4'364	28'000	3'000	26'181	1'800
141	Kultur	743'227	234'246	753'400	120'000	764'199	154'924
143	Beiträge	282'841		306'000		269'380	
144	Kind und Jugend	566'658	68'611	592'900	15'500	608'114	14'543
145	Bibliothek / Ludothek	712'599	43'900	726'600	42'600	737'607	41'310
Total		9'061'112	1'642'418	9'339'400	1'349'200	9'614'241	1'834'337
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'418'694		-7'990'200		-7'779'905

113 Notariat

Der Personalaufwand fiel höher aus. Weil eine Person ausfiel, musste zur Unterstützung eine externe Fachperson beigezogen werden. Die Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen stiegen, weil mehr Geschäfte bearbeitet werden konnten.

115 Gemeindekanzlei / Personaldienst

Der tiefere Personalaufwand, verschiedene Lohnausfallentschädigungen, die Rückzahlung von Weiterbildungskosten sowie der allgemein zurückhaltende Ressourceneinsatz haben dazu geführt, dass der Aufwand um 11 Prozent tiefer ausfällt als budgetiert.

141 Kultur

Mit der Prof. Otto Beisheim-Stiftung wurde vereinbart, dass dem Bereich «Kultur» ein höherer Beitrag zu Gute kommen soll.

144 Kind und Jugend

Der Förderbeitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung zu Gunsten der Jugendförderung war nicht budgetiert.

Laufende Rechnung – Abteilung Finanzen /Wirtschaft

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	625'291	501	623'100	500	655'112	580
223	Versicherungen	209'925		202'600		200'681	
225	Betriebsamt	541'801	858'401	547'300	850'000	623'979	901'713
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	93'806		82'600		78'270	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	44'310	449'363	63'300	440'500	79'943	461'305
260	Steuern	825'912	97'734'551	1'061'400	78'915'000	1'495'583	86'850'435
261	Finanzausgleich / NFA	12'840'023		12'840'000		17'702'855	
270	Abschreibungen	4'249'074	401'573	4'579'800	454'500	3'911'620	444'860
Total		19'430'142	99'444'388	20'000'100	80'660'500	24'748'043	88'658'894
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			80'014'246		60'660'400		63'910'850

260 Steuern

Der Aufwand fiel wegen kleinerer Steuerskonti und Steuerrückerstattungsziinsen sowie weniger Forderungsverluste tiefer als budgetiert aus.

Die Grundstückgewinnsteuern haben gegenüber dem Budget leicht zugenommen. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern insbesondere des Jahres 2014, welche 2016 vereinnahmt worden sind, haben stark zugenommen.

Steuererträge natürlicher und juristischer Personen: Siehe Seite 10

270 Abschreibungen

Der ordentliche Abschreibungsaufwand liegt tiefer, weil die Gemeinde im Tiefbau und teilweise im Bereich der Hochbauten weniger investiert hat.

Laufende Rechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'680'220	222'583	1'681'500	224'700	1'660'523	245'392
310	Primarschule	15'675'494	6'778'422	15'753'300	6'888'900	15'436'542	6'823'958
311	Logopädischer Dienst	764'364	340'279	779'200	330'200	742'344	339'700
312	Therapiestelle Psychomotorik	229'322	99'137	229'100	99'100	226'268	101'296
321	Kooperative Oberstufe	8'373'799	3'557'181	8'561'300	3'585'900	8'422'808	3'564'167
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'814'393	735'965	1'846'700	736'800	1'838'615	766'455
331	Turn- und Schwimmunterricht	623'390	193'581	641'000	202'100	601'432	195'591
333	Musikschule	4'783'516	2'680'310	4'909'800	2'688'700	4'936'118	2'726'528
334	Kindergarten	3'240'450	1'391'344	3'277'700	1'406'900	3'192'837	1'376'338
350	Schuldienste und Diverses	6'088'458	730'469	5'744'400	425'000	6'226'887	433'278
360	Schulgesundheitsdienst	253'546		258'400		250'529	
380	Schulhäuser und Kindergärten	39'223		59'400		70'669	
385	Unterhalt Informatik	334'423		437'500		377'265	
390	Mobiliar	78'065		167'100		145'297	
Total		43'978'661	16'729'271	44'346'400	16'588'300	44'128'132	16'572'703
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-27'249'390		-27'758'100		-27'555'429	

310 Primarschule

321 Kooperative Oberstufe

333 Musikschule

Der tiefere Aufwand ist durch die Überbrückungsrenten begründet, welche neu über das separate Rückstellungskonto und nicht mehr über die Kostenstelle bezahlt wurden, sowie durch teilweise hohe Rückerstattungen von Lohnkosten infolge langfristiger, krankheitsbedingter Ausfälle von Lehrpersonen. Die Erträge aus den Schülerpauschalen fallen gegenüber dem Budget leicht tiefer aus.

350 Schuldienste und Diverses

In der schulergänzenden Betreuung (SEB) gab es einen Mehrbedarf an Arbeitsstunden der Betreuerinnen zufolge höherer Anmeldezahlen. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget ist auf höhere Einnahmen bei der schulergänzenden Betreuung (SEB) durch Elternbeiträge und einen Beitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung zurückzuführen.

385 Unterhalt Informatik

Der Einsatz günstiger Multifunktionsgeräte, die zurückhaltende Bestellung von Dienstleistungen Dritter angesichts des Rahmenkonzepts Medien & Informatik (M & I) sowie solide Gerätschaften mit weniger Unterhalt haben zum Minderaufwand geführt.

390 Mobiliar

Es waren weniger Ersatzbeschaffungen notwendig und die Reparaturkosten an bestehendem Material fielen tiefer aus als in den letzten Jahren.

Laufende Rechnung – Abteilung Planung / Bau

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	2'036'554		2'077'900		2'186'075	
405	Planung und Bauprüfung	116'684	171'463	209'000	220'000	98'480	240'629
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	175'313	21'018	400'000		466'943	4'983
448	Umweltschutzmassnahmen	46'690		79'500		63'586	
450	Abwasserbeseitigung	2'189'903	2'189'903	2'453'300	2'453'300	2'176'598	2'176'598
455	Wasserbau			20'000		22'690	
465	Denkmalpflege	82'624		40'000		31'575	
Total		4'647'768	2'382'384	5'279'700	2'673'300	5'045'947	2'422'209
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-2'265'385		-2'606'400		-2'623'738

405 Planung und Bauprüfung

Der Start des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) und die Verdichtungsstudie wurden verschoben.

Die Gebühren fielen aufgrund weniger Baugesuche beziehungsweise solchen mit geringeren Baukosten tiefer aus.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Die Ausgaben für die Haltestelle Grund wurden über die Investitionsrechnung abgerechnet. Der Start anderer Projekte erfolgt im Folgejahr.

450 Abwasserbeseitigung

Der Betriebskostenbeitrag für die ARA «Schönau» wie auch der bauliche und betriebliche Unterhalt war tiefer als vorgesehen. Die Abwassergebühren fielen leicht höher aus.

465 Denkmalpflege

Ein im 2015 budgetierter Sanierungsbeitrag wurde im Berichtsjahr ausbezahlt.

Laufende Rechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'017'202		1'084'800		1'005'129	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	152'531	3'185	165'400	3'400	173'057	4'375
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	600'174	7'264	586'400	7'300	587'376	12'764
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	729'442	2'993'283	577'600	3'038'300	595'112	2'973'164
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	4'263'258	193'476	4'294'300	200'000	4'328'877	203'476
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	72'781	3'000	91'700	3'000	106'220	3'000
550	Gemeindehaus	380'902	18'751	378'400	21'000	367'837	17'719
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	334'191	125'394	341'400	60'300	404'966	72'899
552	Waldmannhalle	784'788	212'512	732'000	201'900	605'674	218'346
553	Rathus-Schüür	200'161	117'991	193'800	100'000	215'071	131'461
555	Sportanlagen Lättich	333'687	9'600	342'800	2'300	329'891	9'666
556	Sportförderung	308'086	150'000	327'100	100'000	331'878	200'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	588'594	82'580	622'200	82'800	621'988	76'365
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	475'254	615'736	548'700	634'200	481'168	627'335
560	Feuerwehrgebäude	88'188	5'525	103'500	6'000	135'905	7'540
562	Einquartierungsanlagen	44'462	2'550	54'900	2'600	47'984	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	479'989	416'320	486'600	413'400	482'131	420'716
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'685'812	2'767'475	3'821'600	2'968'100	3'721'046	3'244'080
590	Markt	171'088	63'048	173'700	58'700	141'090	62'881
Total		14'710'592	7'787'690	14'926'900	7'903'300	14'682'401	8'288'337
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			–6'922'902		–7'023'600		–6'394'064

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Im 2-Familienhaus an der Rigistrasse 171b wurden, anstelle der bisherigen Büronutzung, zwei zweckmässige Sozialwohnungen eingerichtet. Für den Umbau und die Sanierungsmassnahmen hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit bewilligt.

559 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Überbrückungsrenten wurden zu Lasten der Rückstellungen verbucht. Es wurde kein Scheibenmaterial angeschafft, da die elektronischen Trefferanzeigen der Schiessanlage Wishalde erneuert wurden. Der bauliche und betriebliche Unterhalt an den Gebäuden war tiefer als budgetiert.

556 Sportförderung

Der höhere Beitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung für die Sportförderung war bei der Budgetierung nicht bekannt.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Weniger Betriebsmaterial, Unterhalts- und Reparaturarbeiten als budgetiert. Die Abschreibungen waren ausschlaggebend für die Differenz zum Budget auf der Aufwandseite.

Der Beitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung wird nach neuen Kriterien auf verschiedene Gemeindebereiche verteilt.

Laufende Rechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	588'619	14'692	587'200	32'800	593'027	34'003
610	Feuerschau	475'910	159'979	464'400	168'000	527'756	165'587
630	Feuerwehr	835'221	733'943	905'300	718'000	881'948	724'527
640	Einquartierungsanlagen	33'485	86'171	36'500	80'000	37'752	91'976
660	Werkhof	569'823	10'985	619'300	2'000	719'373	13'218
661	Personalaufwand Werkdienst	2'533'218	2'533'218	2'681'400	2'681'400	2'660'226	2'660'226
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'728'688	92'578	1'891'500	80'000	1'781'692	92'332
663	Winterdienst	326'225	8'023	469'000	9'000	509'526	9'603
664	Spazier- und Wanderwege	143'482		143'500		83'946	
668	Verkehr	1'591'441		1'877'800		1'692'799	
670	Notorganisation	2'184		8'500		6'641	
675	Parkplatzbewirtschaftung	123'526	548'087	143'000	478'000	192'046	559'813
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	54'017	66'415	74'000	70'000	59'319	65'245
695	Entsorgung	1'227'180	386	1'499'300		1'485'921	
Total		10'233'018	4'254'475	11'400'700	4'319'200	11'231'971	4'416'531
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-5'978'543		-7'081'500		-6'815'441

661 Personalaufwand Werkdienst

Viele Kostenrückerstattungen und Taggelder infolge Krankheit und Unfall mindern den Aufwand.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Der günstigere Stromeinkauf, der tiefere betriebliche Unterhalt im Bereich der Strassen und des Wasserbaus sowie der Umstand, dass weniger Mitarbeitende des Werkdienstes im Strassen- und Anlagenunterhalt beschäftigt waren, haben zum Minderaufwand geführt.

663 Winterdienst

Der milde Winter 2015 / 2016 erforderte weniger Einsätze des Werkdienstes und von Dritten, welche im Auftrag der Gemeinde Schnee räumen.

668 Verkehr

Ein geplanter Buswarteunterstand wurde nicht gebaut. Angesichts des kantonalen Entlastungsprogramms rechnete die Gemeinde mit höheren Beiträgen für den Verkehr.

675 Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkplätze waren generell besser ausgelastet mit entsprechend höheren Gebührenerträgen.

695 Entsorgung

Der ZEBA hat verschiedene Entsorgungs- und Transportdienstleistungen neu ausgehandelt. Die Gemeinden profitieren dadurch von tieferen Transportkosten.

Laufende Rechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'612'342	5'624	1'700'000	500	1'734'023	400
710	Fürsorge	2'287'401	69'435	2'180'900	60'000	1'928'389	62'179
711	Sozialhilfe	6'069'272	3'067'223	5'700'000	3'252'000	6'018'077	3'155'634
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	751'703	361'533	841'200	300'000	828'193	261'666
730	Wohnungsfürsorge	45'049		13'000		26'266	
740	Kind und Familie	1'271'851	317'910	1'736'300	145'000	1'389'626	229'469
760	Integration	272'716	154'749	257'200	139'400	235'119	153'648
770	Gesundheit und Alter	6'421'138		6'158'300		5'804'728	
Total		18'731'472	3'976'473	18'586'900	3'896'900	17'964'421	3'862'996
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-14'754'999		-14'690'000		-14'101'425	

710 Fürsorge

Die uneinbringlichen Krankenkassenprämien, welche durch die Gemeinde übernommen werden, und die Kosten für Arbeitslosenhilfe sind angestiegen.

711 Sozialhilfe

Der Aufwand für die gesetzliche Sozialhilfe hat gegenüber dem Budget zugenommen und erreicht das Niveau des Vorjahres.

740 Kind und Familie

Die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine liegen tiefer als erwartet und die Defizitbeiträge für Tagesfamilien sind rückläufig.

Ein höherer, nicht budgetierter Beitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung wurde zu Gunsten der Kindertagesstätten berücksichtigt.

770 Gesundheit und Alter

Der Bedarf an Pflege von Personen in Alters- und Pflegeheimen hat zugenommen. Die Nachfrage nach öffentlichen Spitex-Leistungen stieg an, während diejenige für die privaten Spitex-Organisationen rückläufig war.

Geldflussrechnung vom 1.1.2016–31.12.2016

Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. So sind z. B. bei den Steuererträgen alle Zahlungen der Steuerpflichtigen sowie bei den Steuerrückerstattungen und -ablieferungen alle Zahlungen an die Steuerpflichtigen aufgeführt.

Die Abweichungen zu der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

	2016	2015	2014
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Liquiditätswirksame Erträge			
Debitoren	22'352'763.31	27'671'806.80	34'279'504.95
Steuereingänge	95'079'662.34	78'331'960.60	95'128'943.77
= Liquiditätswirksame Erträge	117'432'425.65	106'003'767.40	129'408'448.72
– Liquiditätswirksame Aufwände			
Kreditoren	–49'982'280.70	–60'386'206.70	–54'614'219.36
Löhne	–43'289'984.75	–42'508'143.45	–42'209'549.30
Löhne (Kreditoren / Debitoren)	–13'983'834.51	–14'196'373.92	–962'216.25
Rückerstattung ordentliche Steuern	–2'889'052.45	–2'253'784.00	–4'786'528.43
= Liquiditätswirksame Aufwände	–110'145'152.41	–119'344'508.07	–102'572'513.34
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	7'287'273.24	–13'340'740.67	26'835'935.38
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Liquiditätswirksame Einnahmen			
Debitoren	909'175.75	1'359'641.05	670'080.40
= Liquiditätswirksame Einnahmen	909'175.75	1'359'641.05	670'080.40
– Liquiditätswirksame Ausgaben			
Kreditoren	–7'291'881.45	–3'269'790.15	–18'096'471.64
= Liquiditätswirksame Ausgaben	–7'291'881.45	–3'269'790.15	–18'091'971.64
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–6'382'705.70	–1'910'149.10	–17'421'891.24
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Finanzeinnahmen			
Finanzeinnahmen Laufende Rechnung	3'192'801.35	2'941'780.85	3'136'930.69
Finanzeinnahmen Bestandesrechnung (ohne Festgelder)	7'622'749.73	9'294'972.93	7'354'819.47
= Finanzeinnahmen	10'815'551.08	12'236'753.78	10'491'750.16
– Finanzausgaben			
Finanzausgaben Laufende Rechnung	–476'090.25	–270'486.95	–119'950.14
Finanzausgaben Bestandesrechnung (ohne Festgelder)	–3'010'421.00	–9'749'810.08	–20'433'049.06
= Finanzausgaben	–3'486'511.25	–10'020'297.03	–20'552'999.20
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	7'329'039.83	2'216'456.75	–10'061'249.04
= Cash Flow Gemeinde Baar	8'233'607.37	–13'034'433.02	–647'204.90

Investitionsrechnung

** '15 / ** '16 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015		Ausg. vor 2015	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
1	Präsidiales / Kultur									
125	Informatik									
INV00003	Migration Navision auf nsp newsystem public	52	–	–	–	–	8	–	43	** '15
INV00084	Projekt Einwohnerregister (Nerz)	196	63	–	92	–	47	–	–	** '16
INV00101	Umstellung KLIB.NET	55	45	–	55	–	–	–	–	** '16
141	Kultur									
INV00102	Kunstaussstellung im öffentlichen Raum	196	–	–	15	–	–	–	–	** '16
INV00133	Beitrag Pfadiheim Baar	300	–	–	–	–	300	–	–	** '15
	Total Präsidiales / Kultur	799	108	–	162	–	355	–	43	–
3	Schulen / Bildung									
385	Unterhalt Informatik									
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule *	div.	163	–	230	–	237	–	745	–
INV00134	Naturlehrzimmer Sternmatt II	200	–	–	–	–	196	–	–	** '15
INV00135	Beitrag Altpapiersammlung an Naturlehrzimmer Sternmatt II	–150	–	–	–	–	–	150	–	** '15
	Total Schulen / Bildung	350	163	–	230	–	434	150	867	–
4	Planung / Bau									
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen									
INV00012	Platz- und Strassenraumgestaltung Inwil	2700	1'536	–	1'800	–	84	–	89	991
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	1600	41	–	30	–	–	–	–	1'559
INV00016	Umgestaltung Knoten «Baarerematt»	1800	–	–	50	–	2	–	–	1'798
INV00017	Neugestaltung Alte Kappelerstr. / Neubau Trottoir	1000	–	–	–	–	94	–	49	** '15
INV00019	Alte Kappelerstrasse – Neubau Trottoir 2. Etappe	395	2	–	–	–	175	–	190	28
INV00071	Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	420	–	–	20	–	–	–	–	420
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	280	–	–	250	–	1	–	–	279
INV00086	Sanierung Sternmattstrasse *	120	120	–	100	–	10	–	–	** '16
INV00087	Sanierung Früebergstrasse	340	–	–	–	–	283	–	–	** '15
INV00088	Sanierung Früebergstrasse, Beiträge von Privat	–160	–	33	–	20	–	108	–	** '16
INV00089	Ersatz Beleuchtung Parkplatz Lättich	160	7	–	–	–	151	–	–	** '15
INV00094	Sanierung Knoten Rigistrasse / Leihgasse	160	4	–	30	–	120	–	–	** '15
INV00095	Rigistrasse / Sonnenweg	295	30	–	340	–	13	–	–	252
INV00096	Ausbau Neuhofstrasse / Anschluss Nordstrasse	650	–	–	20	–	–	–	–	650

** '15 / ** '16 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015		Ausg. vor 2015	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00099	Beitrag Private an Trottoir alte Kappelerstr.	-70	-	-	-	-	-	72	-	** '15
INV00104	Ausbau Trottoir Neuhofstrasse	150	-	-	20	-	-	-	-	150
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente	600	-	-	40	-	-	-	-	600
INV00107	Aussichtsplattform Margel	200	-	-	10	-	-	-	-	200
INV00109	Sanierung Fussgängerunterführung Landhausstrasse *	50	62	-	160	-	-	-	-	** '16
INV00110	Busbahnhof Perronerhöhung *	250	-	-	20	-	-	-	-	250
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse *	360	-	-	30	-	-	-	-	360
INV00112	Sanierung Zugerstrasse (Sternmattstrasse-Gysi)	950	-	-	20	-	-	-	-	950
INV00113	Trottoir Landhausstrasse (Zugermatte)	180	-	-	170	-	-	-	-	** '16
INV00137	Anpassung Bushaltestelle Grund *	120	79	-	-	-	-	-	-	41
448	Umweltschutzmassnahmen									
INV00023	Förderung von alternativen Energieprojekten	1200	59	-	200	-	54	-	719	368
INV00025	Beitrag an Ausgleichsfonds SBB / NOK	700	-	-	-	-	4	-	87	609
450	Abwasserbeseitigung									
INV00026	Kanalisationsanschlussgebühren	div.	-	720	-	850	-	1'388	-	
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	div.	-	-	200	-	-	-	54	-54
INV00029	Anschluss Hangwasser Obere Rebhalde *	1300	42	-	-	-	34	-	1'116	** '16
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2800	153	-	80	-	-	-	-	2'647
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	430	-	-	400	-	-	-	-	430
INV00091	Sanierung Kanalisation Sternmattstrasse *	110	69	-	100	-	5	-	-	** '16
INV00114	Sanierung Kanalisationen im Gebiet Albisstrasse *	560	-	-	20	-	-	-	-	560
INV00115	Sanierung Kanalisation Leihgasse *	340	203	-	320	-	-	-	-	137
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	310	-	-	30	-	-	-	-	310
INV00122	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	950	-	-	40	-	-	-	-	950
	Total Planung / Bau	21'250	2'406	753	4'500	870	1'030	1'568	2'738	14'485
5	Liegenschaften / Sport									
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur									
INV00039	Umnutzung und Sanierung Schwesternhaus	3600	1'081	-	900	-	136	-	80	2'303
524	Öffentliche Plätze / Toiletten									
INV00092	Fahrradabstellplätze am Bahnhof	150	-	-	150	-	1	-	-	149
530	Liegenschaften Schulen / Bildung									
INV00006	Schule Allenwinden – Heizung und Gebäude	1200	-	-	-	-	16	-	1'156	** '15
INV00041	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen	div.	362	-	340	-	326	-	1'175	

** '15 / ** '16 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015		Ausg. vor 2015	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00042	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	11280	592	–	1'240	–	306	–	47	10'335
INV00044	Schule Marktgasse – Erneuerung Wärmeerzeugung *	1150	–	–	–	–	243	–	883	** '16
INV00045	Schule Wiesental (4-Züger)	75000	197	–	350	–	52	–	68	74'683
INV00119	Schule Wiesental – Provisorium	3580	194	–	100	–	–	–	–	3'386
INV00120	Sanierung Flachdach Schule Allenwinden	110	98	–	110	–	–	–	–	12
INV00131	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 – nicht gebunden	1415	–	–	160	–	–	–	–	1'415
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst									
INV00046	Werkhof Jöchler – Photovoltaikanlage	190	–	–	–	–	130	–	26	** '15
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume									
INV00075	Ersatz Audiosystem Gemeindesaal	130	44	–	50	–	86	–	–	** '16
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen									
INV00051	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *	div.	193	–	200	–	86	–	493	
INV00052	Betriebliche Sofortmassnahmen	div.	109	–	150	–	154	–	528	
INV00076	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	134	36	–	60	–	58	–	–	40
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	470	100	–	130	–	125	–	–	246
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	130	56	–	80	–	29	–	–	45
INV00079	Alterszentrum Bahnmatt	81000	93	–	2'000	–	876	–	629	79'402
INV00097	Kauf Baurechtsland der SBB für Martinspark	3780	–	–	–	–	3'781	–	–	** '15
INV00098	Kostenbeteiligung Dritter an Alterszentrum Bahnmatt	–10	–	–	–	–	–	10	–	–
INV00121	Ersatz elektronische Trefferanzeige Wieshalde *	235	179	–	200	–	–	–	–	56
580	Hallen- und Freibad Lättich									
INV00001	Sanierung und Teilersatz Leitsysteme Lättich	720	89	–	200	–	8	–	249	373
	Total Liegenschaften / Sport	184'264	3'422	–	6'420	–	6'414	10	5'334	172'445
6	Sicherheit / Werkdienst									
630	Feuerwehr									
INV00129	Transportfahrzeug Barro 4 *	140	105	–	140	–	–	–	–	** '16
INV00132	Beitrag GVZG an Transportfahrzeug Barro 4	56	–	42	–	56	–	–	–	** '16

** '15 / ** '16 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015		Ausg. vor 2015	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
660	Werkhof									
INV00080	Ersatz Mercedes 316 (Werkhof) *	100	83	–	–	–	–	–	–	** '16
INV00081	Zwischenmähdwerk zu John Deere (Werkdienst)	33	–	–	–	–	26	–	–	** '15
INV00126	Ersatz Anhänger Wiederkehr *	25	22	–	25	–	–	–	–	** '16
INV00127	Ersatz Vertikutiergerät *	40	43	–	40	–	–	–	–	** '16
INV00136	Eintausch Mercedes 316 (Werkhof) *		–	9	–	–	–	–	–	–
663	Winterdienst									
INV00082	Ersatz Pflug Zaugg G 15 (Werkhof) *	30	–	–	–	–	21	–	–	** '15
INV00125	Ersatz Nido 90 Salzstreuer Meili 3 *	40	–	–	40	–	–	–	–	** '16
INV00128	Ersatz Streuer Vicon *	35	–	–	35	–	–	–	–	35
	Total Sicherheit / Werkdienst	499	253	51	280	56	48	–	–	35
7	Soziales / Familie									
770	Gesundheit und Alter									
INV00067	Beitrag für Neubau Pflegezentrum II	15'900	1'000	–	–	–	–	–	14'900	** '16
	Total Soziales / Familie	15'900	1'000	–	–	–	–	–	14'900	

Zusammenstellung pro Abteilung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur	108	–	162	–	355	–
3	Schulen / Bildung	163	–	230	–	434	150
4	Planung / Bau	2'406	753	4'500	870	1'030	1'568
5	Liegenschaften / port	3'422	–	6'420	–	6'414	10
6	Sicherheit / Werkdienst	253	51	280	56	48	–
7	Soziales / Familie	1'000	–	–	–	–	–
Total		7'352	804	11'592	926	8'281	1'728
	Nettoinvestitionen		6'548		10'666		6'553

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 7'351'974.09, Einnahmen von CHF 803'831.50 und Nettoinvestitionen von CHF 6'548'142.59 ab.

Verschiedene Projekte im Bereich Strassen- und Anlagenunterhalt sowie bei der Entwässerung sind noch in Bearbeitung, wurden günstiger ausgeführt oder sind sistiert. Zusätzlich wurden sämtliche Projekte auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft.

Gesamthaft führte dies dazu, dass das Budget um CHF 4.1 Mio. oder rund 39 % unterschritten wurde.

Jene Projekte, welche 2016 abgeschlossen wurden, sind mit ** '16 gekennzeichnet und im Anhang auf Seite 32 ersichtlich.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert sind.	292.3 %	-25.7 %	31.0 %	102.4 %	202.9 %

Bemerkung: Die tiefer als budgetierten Nettoinvestitionen 2016 konnten dank des unerwarteten Ertragsüberschusses vollständig finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % ☹️ / 70–100 % 😐 / über 100 % 😊

2. Eigenkapitalquote	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.	91.5 %	83.1 %	90.3 %	81.7 %	81.1 %

Bemerkung: Das Eigenkapital hat dank des Ertragsüberschusses 2016 in Relation zu den Passiven stärker zugenommen und beträgt erstmals über 90 % der Passiven.

Beurteilung: unter 40 % ☹️ / über 40 % 😊

3. Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	-0.2 %	-0.6 %	-0.5 %	-3.7 %	-3.2 %

Bemerkung: In der Nettobetrachtung hat die Gemeinde Baar einen Zinsüberschuss.

Beurteilung: über 8 % ☹️ / 2–8 % 😐 / unter 2 % 😊

4. Kapitaldienstanteil	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	3.1 %	3.4 %	2.6 %	0.3 %	0.4 %

Bemerkung: Die Abschreibungen fallen tiefer als budgetiert aus–der laufende Ertrag höher.

Beurteilung: über 15 % ☹️ / 5–15 % 😐 / unter 5 % 😊

5. Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (Fremdkapital – Finanzvermögen).	CHF 5'094	CHF 4'501	CHF 4'506	CHF 5'406	CHF 5'483

Bemerkung: Das Fremdkapital hat weiter ab- und das Finanzvermögen zugenommen. Baar hatte per Ende 2016 über 24'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

6. Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Die Fiskalerträge werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 3'653	CHF 3'043	CHF 3'320	CHF 3'403	CHF 3'878

Bemerkung: Die Steuerkraft per Ende 2016 hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten.

Abweichungen sind möglich. Sie resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht und sind nicht explizit erwähnt. Im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) werden sie überprüft.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Nominalwert** bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den **Anschaffungskosten** bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Verkehrswert** bilanziert:

- langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Die Aktiven des Verwaltungsvermögens werden degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr abgeschrieben und zum **Restbuchwert** bilanziert.

Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt:

- 1 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 10 % pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten
- 10 % pro Jahr für Investitionsbeiträge
- 30 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 40 % pro Jahr für die Informatik

5. Eigenkapitalnachweis

in CHF	Bilanz per 31.12.2015	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2016
Spezialfinanzierung Entwässerung	7'756'085		183'584	7'572'501
Abgeltung für fehlende Parkplätze	68'290	68		68'358
Steuerausgleichsreserve	55'000'000		1'359'151	53'640'849
Rückstellung für Erneuerung Liegenschaften FV	3'981'894		166'265	3'815'630
Bewertungsreserve für Grundstücke im FV	7'065'464	975'000		8'040'464
Bewertungsreserve für Finanzanlagen im FV	13'828'266	1'132'952		14'961'218
Freie Reserve	69'381'985			69'381'985
Jahresergebnis Vorjahr	-1'359'151	1'359'151		0
Jahresergebnis Rechnungsjahr	0	15'424'333		15'424'333
Total Eigenkapital	155'722'833	18'891'505	1'709'000	172'905'338

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Steuerausgleichsreserve

Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital. Einlagen in und Entnahmen aus dieser Reserve werden in der Regel als ausserordentlicher Aufwand respektive Ertrag gebucht.

Bewertungsreserven Finanzvermögen

Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet. Wertberichtigungen zum Finanzvermögen (Finanzanlagen und Grundstücke) erfolgen über diese separate Passivposition in der Bilanz.

Freie Reserven (Freies Eigenkapital)

Ein Ertragsüberschuss wird im Rechnungsjahr den freien Reserven zugewiesen, ein Aufwandüberschuss den freien Reserven belastet.

6. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in CHF	Bilanz per 31.12.2015	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2016
Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	511'000		13'700	497'300
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten	422'334		230'651	191'683
Total Rückstellungen	933'334	0	244'351	688'983

Die Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende beziehungsweise die Differenz zum Vorjahr wird bei den kurzfristigen Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals gebucht. Der Saldo per 31.12.2016 zeigt die «Schuld» der

Einwohnergemeinde Baar ihren Mitarbeitenden gegenüber.

Ebenfalls ausgewiesen und abgegrenzt sind sämtliche heute bekannten und in Zukunft anfallenden Überbrückungsrenten zum Jahresende.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien und Anteilscheine in CHF	Anzahl	Bilanz per 31.12.2015	Kurs- gewinn	Kurs- verlust	Bilanz per 31.12.2016
Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften	diverse	79'500			79'500
IG Skilift Neusell	3	600			600
Sattel-Hochstuckli AG	150	37'500		4'500	33'000
Schiffahrtsgesellschaft Zug	15	1'200			1'200
Stoosbahnen AG	2000	9'000	13'000		22'000
WWZ AG	1225	15'128'750	1'102'500		16'231'250
Zuckerfabrik Aarberg AG	56	952	140		1'092
Zuger Kantonalbank	76	355'984	21'812		377'796
Zugerland Verkehrsbetriebe	1800	900'000			900'000
Total Aktien und Anteilscheine		16'513'486	1'137'452	4'500	17'646'438

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit

der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

Verzinsliche Anlagen / Darlehen in CHF	Bilanz per 31.12.2015	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2016
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	863'869			863'869
Darlehen an Junge Wohnbaugenossenschaft	10'000			10'000
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	300'000			300'000
Darlehen an Tennisclub Baar	85'000			85'000
Darlehen an Schwimmverein Baar	100'000			100'000
Darlehen an Liberale WBG «Schürmatt»	150'000			150'000
Darlehen an WBG Baarburg «Schürmatt»	150'000			150'000
Darlehen an WBG Familie «Schürmatt»	150'000			150'000
Total verzinsliche Anlagen / Darlehen	1'808'869	0	0	1'808'869

Finanzanlagen	Bilanz per 31.12.2015	Kursgewinn / Erhöhung	Kursverlust/ Reduktion	Bilanz per 31.12.2016
Total Aktien, Anteilscheine, Anlagen und Darlehen	18'322'355	1'137'452	4'500	19'455'307

8. Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Sachanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2015	Zugänge / (-) Abgänge 2016	Zusätzliche Abschreibungen	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2016
Grundstücke VV	14'684'770	0	0	-146'848	14'537'923
Strassen / Verkehrswege	9'268'560	1'847'419	0	-1'111'598	10'004'381
Wasserbau	1'415'300	0	0	-141'530	1'273'770
Kanalisationen	0	0	0	0	0
Hochbauten	21'209'725	3'199'357	0	-2'440'908	21'968'174
Mobilien	92'933	223'057	0	-94'797	221'193
Fahrzeuge	33'381	201'393	0	-70'432	164'342
Informatik (Hard- und Software)	175'590	270'491	0	-178'433	267'649
Total Sachanlagen	46'880'260	5'741'717	0	-4'184'545	48'437'431

Im **Verwaltungsvermögen** befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Die **Sachanlagen**, die durch ihre Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie zu unterschiedlichen Sätzen degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen werden.

Investitionsbeiträge in CHF	Bilanz per 31.12.2015	Zugänge / (-) Abgänge 2016	Zusätzliche Abschreibungen	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2016
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'411	0	0	-541	4'870
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0	1'000'000	0	-100'000	900'000
Beiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbzweck	270'000	0	0	-27'000	243'000
Beiträge an Private Haushalte	48'744	58'631	0	-10'738	96'638
Total Investitionsbeiträge	324'156	1'058'631	0	-138'279	1'244'508

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter

begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

Verwaltungsvermögen in CHF	Bilanz per 31.12.2015	Zugänge / (-) Abgänge 2016	Zusätzliche Abschreibungen	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2016
Sachanlagen und Investitionsbeiträge	47'204'415	6'800'348	0	-4'322'824	49'681'939

Grundstücke des Finanzvermögens in CHF	Bilanz per 31.12.2015	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2016
Kreuzplatz (Park/öff. WC/Grünanlage, GS 126), 846 m ²	285'000			285'000
Marktgasse 3 (Öffentl. Parkplatz, GS 125), 491 m ²	1'100'000			1'100'000
Leihgasse 11 (Wohnhaus, GS 159), 1325 m ²	3'150'000			3'150'000
Mitteldorf/Poststr. (Öff. PP, GS 1794), 857 m ²	2'525'000	** 975'000		3'500'000
Dorfstrasse 6 (Anteil 2-FH, GS 63), 813 m ²	1'130'000			1'130'000
Bahnmatt (Unterniveau-Garagen, GS 2524)	196'000			196'000
Neugasse, Wiesental (unbebaut, GS 1398), 10943 m ²	3'986'000			3'986'000
Sagenbrugg (6-FH, ohne Kindergarten, GS 2994)	2'335'000			2'335'000
Grund/Rigistr. (2 unbeb.GS Nr. 2654/2655), 778 m ²	94'000			94'000
Rigistrasse (unbebaut, GS 755), 1200 m ²	120'000			120'000
Rigistrasse 9 (Whg Feuerwehrggeb., GS 140), 380 m ²	675'000			675'000
Deinikon (unbebaut, GS 2020), 5819 m ²	75'000			75'000
Rigistr. 171b,(Wohnh. u. Baurecht, GS 2616/344) 720 m ²	820'000			820'000
Kronengebäude (Wohn- & Geschäfts., GS 64), 2685 m ²	19'350'000			19'350'000
Im Jöchler (Büro & Whg, GS 3087), 1200 m ²	1'450'000			1'450'000
Überb. Rathausstrasse 14 & PP (GS 168), 900 m ²	4'148'645			4'148'645
Arbachstrasse 3 (GS 796), 526 m ²	240'000			240'000
Leihgasse 16b (GS 485), 513 m ² Land	513'000			513'000
Rigistrasse 5 (Reservefläche & PP)	529'000			529'000
Neugasse 45, 3-FH (GS 1520), 1487 m ²	2'545'000			2'545'000
Grabenstr. 1e/1f (Wohnhaus, GS 4123), 1766 m ²	15'823'343			15'823'343
Leihgasse 15a, 2-FH (GS 157), 644 m ²	1'100'000			1'100'000
Tiefgarage Dorfmatte (Erweiterung)	824'922			824'922
Total Grundstücke des Finanzvermögens	63'014'909	975'000	0	63'989'909

Die **Sachanlagen im Finanzvermögen** dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert.

** Sämtliche Grundstücke werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet.

Die Differenzen sind mit der Verkehrs- bzw. Ertragswerterschätzung begründet. Die Wertberichtigung erfolgt über eine separate Passivposition.

9. Gewährleistungsspiegel

9.1 Bürgschaften

keine

9.2 Garantieverpflichtungen

keine

9.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA): CHF 2'073'194.–

9.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

keine

10. Zusätzliche Angaben

10.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

10.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

keine

10.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

keine

10.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die Rechnungslegung erfolgte nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP).

10.5 Eventualforderungen

keine

10.6 Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

11. Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat 2016 folgende Nachtragskredite zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt:

- a) CHF 79'666.65 für Umbau und Sanierung Rigrasse 171b, Inwil
- b) CHF 55'000.00 Ersatz der Schliessanlage Waldmannhalle

12. Wesentliche Ereignisse

keine nach dem Bilanzstichtag

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Abgeschlossene Budget- und Verpflichtungs- und Objektkredite in CHF		Kredit o. Kostenschätzung	Ausgaben im Jahr 2016	Ausgaben seit Beginn	Minderkosten
INV00029	Anschluss Hangwasser Obere Rebhalde *	1'300'000	41'999	1'206'186	93'814
INV00044	Schule Marktgasse – Erneuerung Wärmeerzeugung *	1'150'000	–	1'125'659	24'341
INV00067	Beitrag für Neubau Pflegezentrum II	15'900'000	1'000'000	15'900'000	0
INV00075	Ersatz Audiosystem Gemeindesaal	130'000	43'643	130'112	–112
INV00080	Ersatz Mercedes 316 (Werkhof) *	100'000	82'517	82'517	17'483
INV00084	Projekt Einwohnerregister (Nerz)	196'000	62'743	109'938	86'062
INV00086	Sanierung Sternmattstrasse *	120'000	119'969	130'091	–10'091
INV00088	Sanierung Früebergstrasse, Beiträge von Privat	–160'000	–32'895	–140'895	–19'105
INV00091	Sanierung Kanalisation Sternmattstrasse *	110'000	69'286	74'321	35'679
INV00101	Umstellung KLIB.NET	55'000	45'005	45'005	9'995
INV00102	Kunstaussstellung im öffentlichen Raum	196'000	–	0	196'000
INV00109	Sanierung Fussgängerunterführung Landhausstrasse *	50'000	62'304	62'304	–12'304
INV00113	Trottoir Landhausstrasse (Zugermatte)	180'000	–	0	180'000
INV00125	Ersatz Nido 90 Salzstreuer Meili 3 *	40'000	–	0	40'000
INV00126	Ersatz Anhänger Wiederkehr *	25'000	21'614	21'614	3'386
INV00127	Ersatz Vertikutiergerät *	40'000	43'445	43'445	–3'445
INV00129	Transportfahrzeug Barro 4 *	140'000	104'994	104'994	35'006
INV00132	Beitrag GVZG an Transportfahrzeug Barro 4	–56'000	–41'998	–41'998	–14'002

* gebundene Ausgaben

Bericht und Anträge der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft BDO AG Luzern, die Jahresrechnung (Bilanz, laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2016 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfungen wurden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben (risikoorientierte Analyse). Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.4 Mio. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 6.5 Mio. vor. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht der Gemeinde erwähnt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass:

- die Bilanz, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und der Anhang mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,

- die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Die RGPK hatte vorgeschlagen CHF 12.0 Mio des Ertragsüberschusses für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Wir können uns mit dem Vorschlag des Gemeinderates und der Finanzkommission jedoch einverstanden erklären, eine Rücklage zur Vorfinanzierung von Abschreibungen des Schulhauses (Projekt) Wiesental zu tätigen. Die RGPK fordert für die Verbuchung der Abschreibungen sowie die Auflösung der Rücklage schriftliche interne Richtlinien, damit die korrekte Abwicklung im Zeitraum der nächsten 40 Jahren in der Gemeindebuchhaltung gewährleistet werden kann.

Die RGPK bedankt sich bei den gemeindlichen Angestellten, insbesondere dem Finanzsekretär, für die geleistete Arbeit sowie für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Baar, 24. April 2017

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Ernst Bielmann
Denise Pernollet
Christophe Raimondi
Peter Züllig

Traktandum 4

Schule Wiesental – Genehmigung des Planungskredits für Wettbewerb und Vorprojekt

1. Einleitung

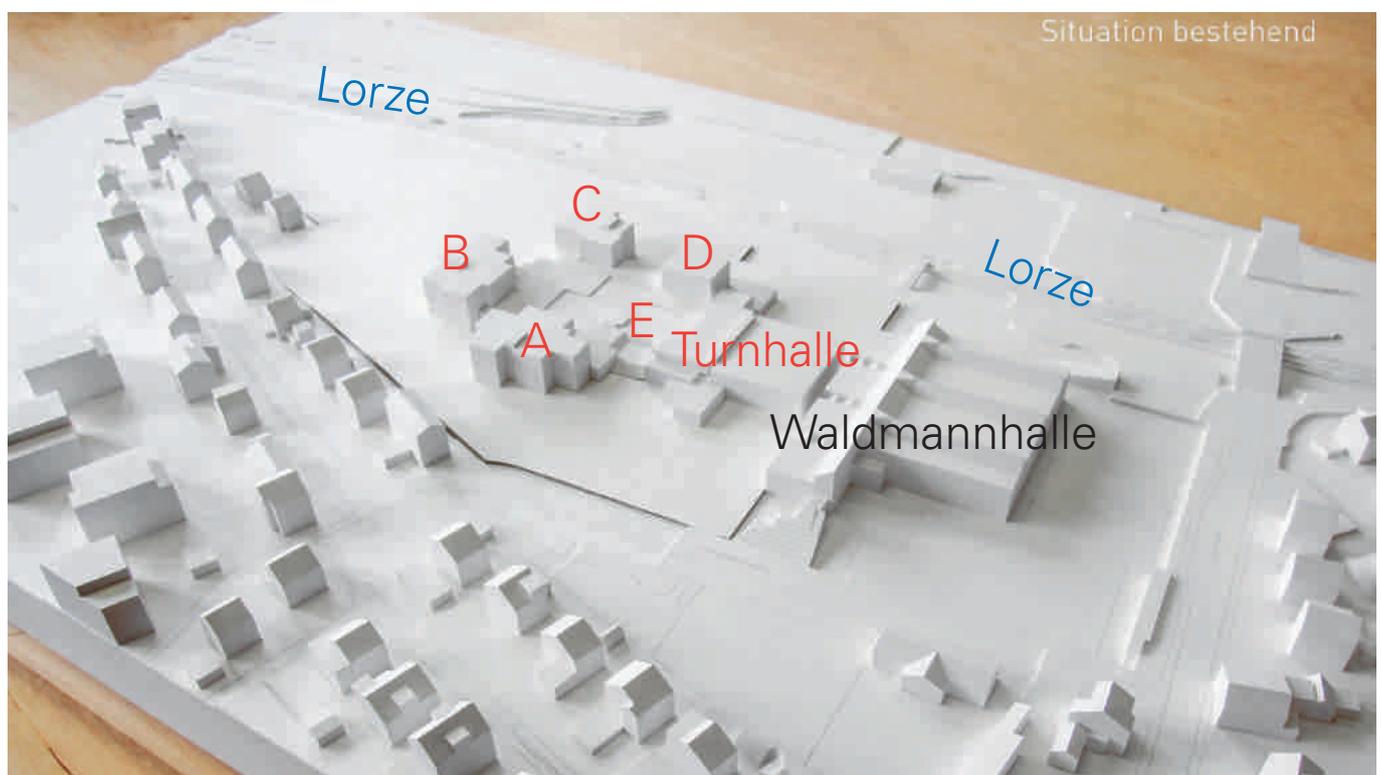
Geschichte

Mit einem ausführlichen Bericht wurde die Zustandsbeurteilung der Gebäude der Schule Wiesental in der Gemeindeversammlungsvorlage vom 11. Dezember 2014 dargelegt. Im Schlussfazit wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Schule Wiesental mit Einbezug der bestehenden Gebäude eine Restlebensdauer der bestehenden Gebäude von mindestens 20 Jahre, wenn nicht sogar 50 Jahre voraussetzt. Dies wiederum würde massive Sanierungseingriffe im Bereich der mangelhaften Fundation und der Tragstruktur zur Verbesserung der Trag- und der

Erdbebensicherheit auslösen. Trotz massiven Aufwendungen für eine nachträgliche Pfählung würden sich die Gebäude zu Beginn noch weiter setzen und sie würden in der heutigen Schiefelage, mit Zwängungen auf die bestehende Tragstruktur, verbleiben.

Der Trakt D (Singsaal) kann in der heutigen Art nicht gehalten werden.

Neben den massiven Sanierungen im Bereich der Fundation und an der Tragstruktur wären grosse Aufwendungen für die bei einer Sanierung notwendigen Verbesserungen im Bereich des Wärmeschutzes, für die Behebung der bauli-



Modell: Situation der bestehenden Schule Wiesental:

Schultrakte A, B, C, Aula Trakt D (Singsaal), Garderoben, Mediothek, Hauswart Trakt E, Turnhallen

chen Mängel gemäss feuerpolizeilichem Kontrollbericht und für den noch anstehenden baulichen Unterhalt an den Gebäuden und der Haustechnik erforderlich.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind die beigezogenen Fachexperten und der Gemeinderat klar zur Auffassung gelangt, dass ein geordneter und gestaffelter Rückbau mit gleichzeitigen Ersatz- und Erweiterungsbauten unumgänglich ist. Die Baukommission und die RGPK tragen dieses Schlussfazit einstimmig mit.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 wurde ein Planungskredit im Betrag von CHF 280'000.– für die Schulraumplanung Baar-Nord, die Machbarkeitsstudie und die Begleitung und Organisation des Wettbewerbsverfahrens genehmigt. Die übrigen beantragten Kreditanteile für das Wettbewerbsverfahren und das Vorprojekt wurden nicht bewilligt, da die Resultate der Schulraumplanung des Schulkreises Baar-Nord noch nicht vorlagen und beraten werden konnten. Mit der vorliegenden Gemeindeversammlungsvorlage wird der Kredit für diese weiteren Planungsteile beantragt.

2. Schulraumplanung

Am 28. Januar 2015 wurde der «Bericht zur Schulraumplanung 2014» (Schulkreis Baar-Nord, Schule Wiesental) dem Gemeinderat vorgestellt und am 17. Februar 2015 vom Gemeinderat beraten.

Aufgrund der Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung im Schulkreis Baar-Nord wird im Bericht aufgezeigt, dass die zu erwartende Schülerzahl in Baar-Nord eine Schule mit einem «4-Züger» bedingt. Ein 4-Züger umfasst je 4 Klassen von der 1. bis zur 6. Klasse (inkl. 4 Kindergärten) und damit rund 560 Schülerinnen und Schüler. Dies sind mehr Schüler, als die beiden räumlich getrennten Oberstufenschulen Sennweid und Sternmatt II mit aktuell zusammen 480 Schülerinnen und Schülern aufweisen. Dieser 4-Züger wird unter Berücksichtigung der vielfältigen Einflussfaktoren für die Abschätzung der Schülerzahlen voraus-

sichtlich bis in die Jahre 2035–2040 genügen. Die heutige Schule Wiesental wurde damals als 2 ½-Züger konzipiert und gebaut. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine langfristige Ausdehnung des Siedlungsgebietes gemäss gemeindlichem Richtplan eine Erweiterung der Schule auf einen «4-Züger Plus» und damit rund 700 Schülerinnen und Schüler bedingen würde.

Auf der Basis des Berichts zur Schulraumplanung 2014 wurde ein Raumprogramm für den 4-Züger und ein separates Raumprogramm für den +1-Züger erstellt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Areal eine langfristige Entwicklung abdeckt und im Sinn der generellen Verdichtungsthematik optimal ausgenutzt wird. Dazu passend wurde das Raumprogramm für das Angebot an schulergänzender Betreuung (SEB) erstellt. Zusätzlich wurden in diesem Bericht auch die zusammenfassenden Einschätzungen über den Turnhallenbedarf der Schulen über die Schulkreise hinweg gemacht.

An der Infoveranstaltung vom 2. März 2015 wurde dieser Bericht zusammen mit dem Raumprogramm den Kommissionen (Baukommission, Schulkommission, RGPK) vorgestellt und Fragen beantwortet. Die Beratung des Berichtes und die Beantwortung weiterer Fragen erfolgten in den einzelnen Kommissionen separat. Später wurde auch die Familienkommission über diesen Bericht orientiert.

Mit dem Amt für Umweltschutz (AfU) wurden die Möglichkeiten geklärt, das Grundstück GS Nr. 3073 (Standort des Bedarfsparkplatzes) zwischen der Lorze und der Autobahn N4a in die Überlegungen einer schulischen Nutzung einzu beziehen. Gemäss Antwort des AfU ist dieser Standort an der Autobahn für einen schulischen Betrieb jedoch schlecht geeignet. Für Turnhallen ist dieser Standort nicht optimal, jedoch möglich, wenn gegen die Autobahn ein geschlossener Baukörper geplant wird und die Luftfassungen und Belüftungsöffnungen in Richtung Lorze ausgerichtet werden. Die Belüftungsanlagen bedingen zusätzliche Feinstaub-Filter.



Situation (Projektareal) mit Blick in Richtung Norden (Flying Camera 2015)

3. Machbarkeitsstudie

Ziel der Machbarkeitsstudie (Testplanung) war zu prüfen und nachzuweisen, ob und wie das Raumprogramm für einen 4-Züger / +1-Züger und die dazugehörigen Aussenflächen auf dem bestehenden Areal der Schule Wiesental angeordnet und platziert werden können. Diesbezüglich sind auch die Anzahl Geschosse der Schultrakte massgebend. Die Erkenntnisse aus dieser Planung sind wiederum die Grundlagen für den späteren Projektwettbewerb.

Vorgaben

Die Baukommission als federführende Kommission hat das Raumprogramm für einen 4-Züger / +1-Züger beraten und Änderungen und Ergänzungen dem Gemeinderat empfohlen. Gleichzeitig formulierte die Baukommission die Anforderungen an die Machbarkeitsstudie.

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 26. August 2015 das Raumprogramm als Basis für die Machbarkeitsstudie und die Anforderungen an diese. Gleichzeitig beauftragte er die

archetage Architekten ETH/SIA/HTL, Baar, mit der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie und wählte eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Abteilung Planung / Bau, Schulen / Bildung und dem Schulraumplaner, welche die Architekten während der Planungsphasen mit regelmässigen Zwischenbesprechungen begleitete. Die Startsitzenng der Arbeitsgruppe mit den beauftragten Architekten fand am 8. September 2015 statt.

Ziele

Die folgenden Zielsetzungen wurden im Arbeitspapier zur Machbarkeitsstudie vorgegeben:

- Optimale Nutzung des Grundstückes
- Haushälterischer Umgang mit dem Bauland
- Platzreserven für später freihalten, wenn möglich ausweisen
- Sichere Schulwege (auch während den Bauphasen)
- Prüfung der Doppelnutzung des Lehrpersonenaufenthalts (analog OS Sennweid)
- In der Aula muss eine Doppelnutzung möglich sein

Schultrakte

Für das Areal der Schule Wiesental wurden insgesamt 25 Konzepte (Situationsvarianten) entwickelt. Dabei sind drei Grundtypen (A, B und C) vorliegend:

- Variante A mit einem einzelnen und durchgehend dreigeschossigen Schultrakt;
- Variante B mit einem einzelnen und viergeschossigen Schultrakt;
- Variante C mit auf zwei Baukörper verteilten Schulgebäuden (Aufteilung: Einerseits Kindergarten und Unterstufe, andererseits Mittelstufe I und II).

Allen Konzepten gemeinsam ist, dass das aufgrund der Schülerentwicklung geforderte Modell «4-Züger / +1-Züger» erfüllt werden kann.

Turnhallen

Ergänzend zu den Grundtypen der Schule, der SEB und der Aula wurde die Frage der Turn- bzw.

Sporthallen (zwei Einzelhallen nebeneinander, zwei Einzelhallen übereinander, Doppelhalle und Dreifachhalle) geprüft. Dabei wurden sowohl die örtliche Anordnung als auch deren Ausgestaltung untersucht. Es wurden insgesamt sechs Standorte auf ihre Eignung hin betrachtet. Eingeschlossen waren auch solche, welche ausserhalb des Stammareals der Schule Wiesental liegen.

4. Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie

In der Machbarkeitsstudie wurden die verschiedensten Situations- und Gebäudevarianten überprüft. Nachfolgend sind 3 von insgesamt 25 Situationsvarianten mit unterschiedlichen Gebäudetypologien als Beispiel abgebildet. Ein Projekt kann daraus für die weitere Planung nicht abgeleitet werden, es handelt sich nur um ein Variantenstudium. Diese Varianten zeigen jedoch auf, dass die Anordnung des gesamten Raumprogramms des 4-Zügers und des +1-Zügers auf dem Areal der Schule Wiesental machbar ist.



Situation mit Blick in Richtung Westen (Flying Camera 2015)

Klassentrakt

Für den Klassentrakt wurden drei verschiedene Typen entwickelt, welche sich in der Geschossigkeit und der Anzahl der Gebäude unterscheiden. Der Klassentrakt Typ A enthält in einem 3-geschossigen Bau alle Schulstufen inklusive Kindergärten. Das Gebäude weist mit 116 x 27 m die grössten Abmessungen von allen auf und weicht dadurch deutlich von der Massstäblichkeit des Quartiers ab.

Beim 4-geschossigen Klassentrakt Typ B verkürzt sich die Gebäudelänge auf ca. 90 m. Die Unterstufe, Mittelstufe I und II sowie die Kindergärten sind ebenfalls in einem einzigen Gebäude vereint, welches sich trotz der 4-geschossigen Bauweise eher besser einfügt als der Typ A.

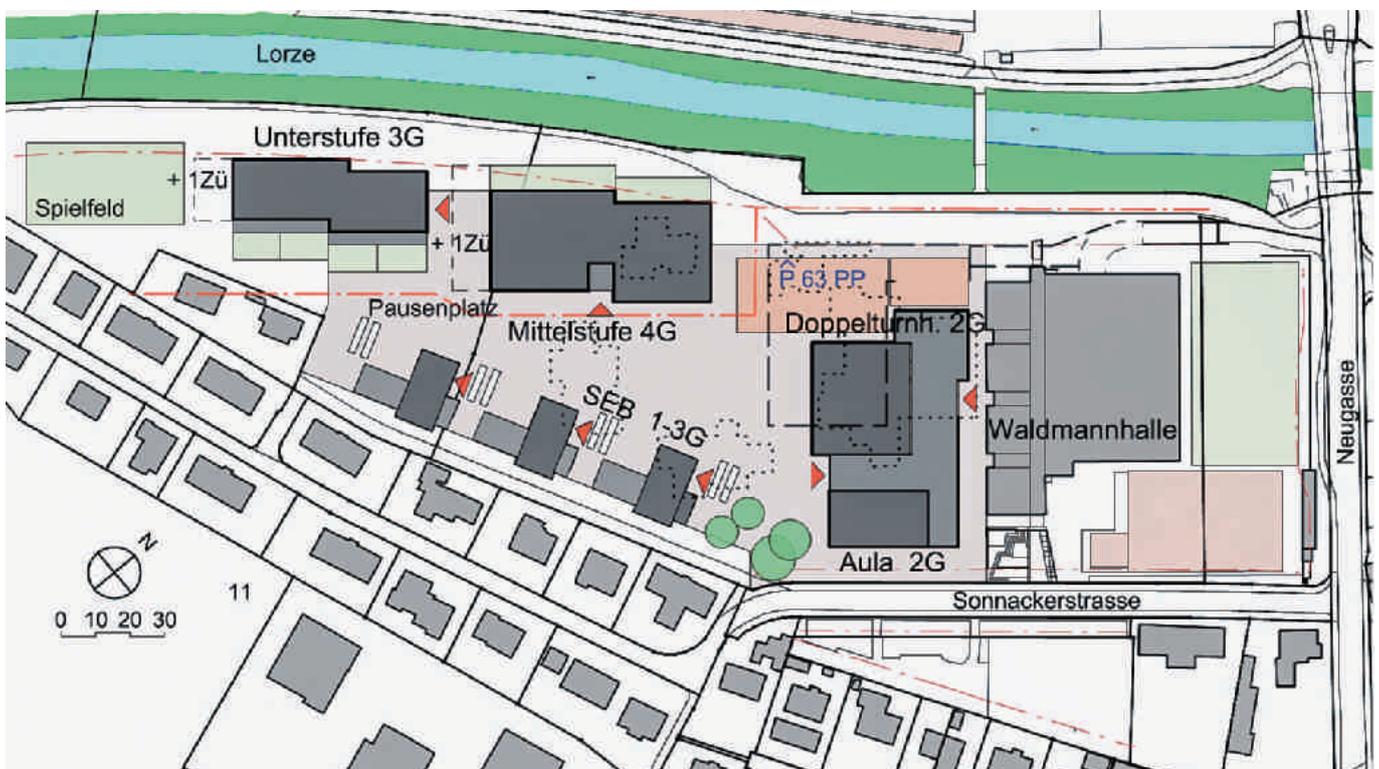
Der Klassentrakt Typ C besteht aus zwei Gebäuden (Unterstufe / Kindergarten und Mittelstufe I und II). Die beiden Gebäude fügen sich harmonisch in die Gesamtsituation ein.

Die Studie zeigt auf, dass bei den Klassentrakten durch die Verlängerung der Gebäude ein 5. Klassenzug ergänzt werden kann (+1-Züger).

SEB (Schulergänzende Betreuung)

Das Raumprogramm der SEB sieht drei identische Einheiten für je 50 Kinder vor. Diese sollen gemäss Raumprogramm ebenerdig angeordnet sein, mit direktem Zugang zu den Aussenspielflächen und zur Spielwiese. Die SEB soll eigenständiger Teil der Anlage sein und trotzdem nicht völlig abseits situiert werden.

Für die Machbarkeitsstudie wurden zwei Lösungsansätze entwickelt. Eine vertikale Anordnung der drei Einheiten und eine horizontale, pavillonartige Aufreihung der Einheiten. Zudem wird vorgeschlagen, die Hauswartwohnung mit den Gebäuden der SEB zu kombinieren.



Machbarkeitsstudie Variante:

Klassentrakt aufgeteilt in Kindergarten/Unterstufe und Mittelstufe I und II, SEB aufgeteilt, Aula in Kombination mit Doppelturnhalle

Turnhallen

Für die Turnhallen stehen drei Bautypen zur Entscheidung: Zwei Einzelturnhallen übereinander, eine Doppeltturnhalle mit oder ohne feste Trennwand sowie eine Dreifachturnhalle.

Für die Situierung der Turnhallen wurden zwei Standorte geprüft: Der Standort zwischen der Lorze und der Autobahn und der Standort auf dem Stammareal der Schule Wiesental. Aufgrund des durch Abstände und Baulinien eingeschränkten Bauperimeters mussten beim Standort Lorze massgeschneiderte, einengende Lösungen entwickelt werden. Im Bereich des Standortes auf dem Stammareal zeigt sich, dass eine Kombination der Sporthallen mit anderen Nutzungen (z. B. Aula) vorteilhaft ist.

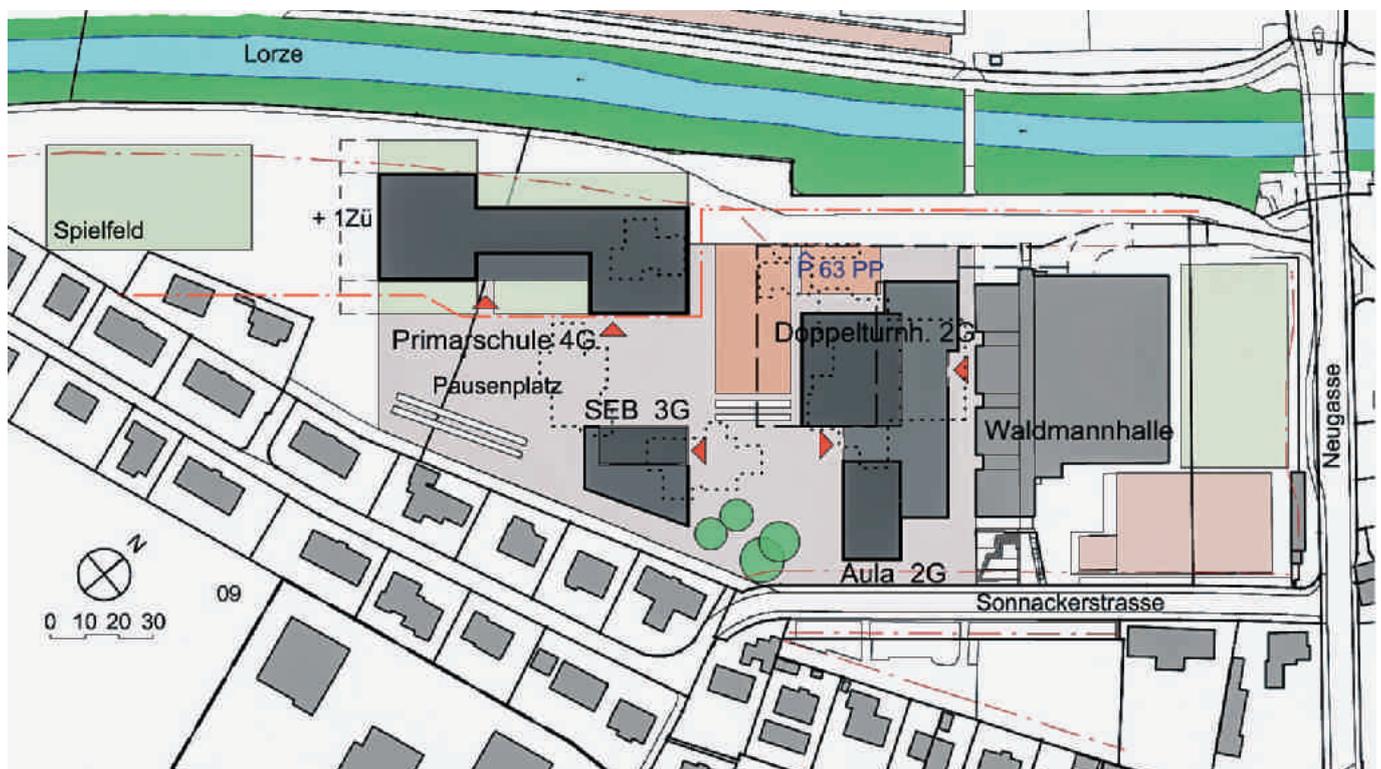
Die Doppeltturnhalle kann niveaugleich mit der Waldmannhalle angeordnet werden. Die Dreifachturnhalle muss halbgeschossig im Boden versetzt angeordnet werden, damit die Geräte- und

Nebenräume unterirdisch angeordnet werden können und dadurch nicht zusätzlich Umgebungs- und Freifläche im Erdgeschoss verloren geht. Diese Fläche wird dringend für die Platzierung der geforderten Spiel- und Sportflächen im Außenbereich benötigt.

Aula

Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass es wegen der begrenzten Platzverhältnisse sinnvoll ist, das Raumprogramm zu konzentrieren und einzelne Nutzungen miteinander zu kombinieren. So lassen sich vor allem bei einer Kombination von Turnhalle und Aula Synergien gewinnen, indem das Foyer und die Nebenräume gemeinsam genutzt werden.

Eine freistehende Aula auf dem Areal Wiesental wurde deshalb nur bei einer Lösung in Betracht gezogen, bei welcher sich die Turnhalle auf dem Areal zwischen der Lorze und der Autobahn befindet.



Machbarkeitsstudie Variante:

Klassentrakt kompakt, SEB kompakt, Aula in Kombination mit Doppeltturnhalle

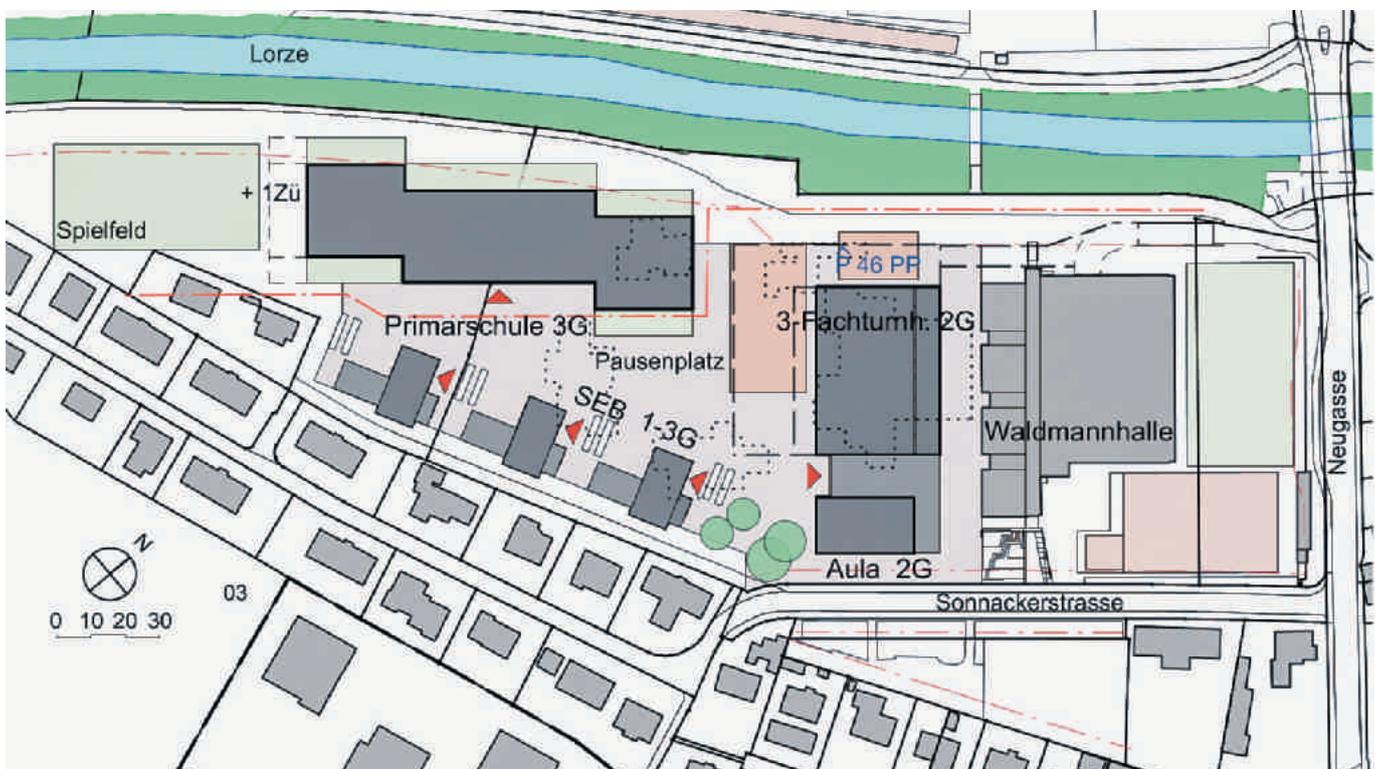
Nochmalige Überprüfung der bestehenden Turnhallen

Nach nochmaliger Überprüfung der heutigen Turnhallen kamen die Baukommission und der Gemeinderat zum Schluss, die beiden Turnhallen zu ersetzen, da an den bestehenden Turnhallen ein grosser Sanierungsbedarf besteht und die Erdbebensicherheit nicht gewährleistet ist. Der nötige Eingriff wäre so gross, dass nur noch ein Rohbau stehen bleiben würde, der wie erwähnt nicht erdbebensicher ist. Zudem entsprechen die bestehenden Turnhallen auch nicht den heute gültigen und vorgegebenen Norm-Massen des Bundesamts für Sport (BASPO). Die neue Schule müsste aufwendig um die bestehenden Turnhallen organisiert und neu gebaut werden. Auch könnten die Turnhallen nicht für eine Einstellhalle unterkellert werden.

Etappierung

Für die Bauphase der neuen Schule Wiesental wird neben dem Bestehenden angestrebt, keine zusätzlichen Provisorien erstellen zu müssen. Dies kann zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass ein erster Teil der Neubauten auf dem noch unüberbauten Grundstück im Südwesten zu stehen kommt und die bestehenden Schultrakte während dieser Bauphase in Betrieb bleiben können. Die konkreten Etappierungsmöglichkeiten werden jedoch erst durch das später im Wettbewerbsverfahren ausgewählte Projekt bestimmt.

Da die bestehende Schule Wiesental in fünf Gebäudetrakte A–E aufgeteilt ist, welche sich um die eingeschossig in Erscheinung tretende Zivilschutzanlage herum gruppieren und sich die Haupteingänge der einzelnen Trakte jeweils im 1. Obergeschoss befinden, gibt es die Möglichkeit, die Abbrucharbeiten ebenfalls zu etappieren.



Machbarkeitsstudie Variante:

Klassentrakt mittellang, SEB aufgeteilt, Aula in Kombination mit Dreifachturnhalle

Fazit zur Machbarkeitsstudie

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass aus einer Machbarkeitsstudie kein Projekt resultiert, das umgesetzt werden kann. Es ging bei dieser Planung lediglich darum, die Realisierbarkeit des aus dem Raumprogramm resultierenden Gebäudevolumens und die geforderten Aussenflächen auf dem Areal der Schule Wiesental nachzuweisen und für den anschliessenden Projektwettbewerb der Planer die richtigen Vorgaben machen zu können.

An der Sitzung vom 30. März 2016 wurde der Gemeinderat über das Resultat der Machbarkeitsstudie orientiert. Er nahm zustimmend Kenntnis davon, dass das gesamte Raumprogramm für den 4-Züger und den +1-Züger auf dem Stammareal der Schule Wiesental zweckmässig platziert werden kann. Auf den Einbezug des Areals zwischen der Lorze und der Autobahn kann bzw. soll verzichtet werden.

An der vom Gemeinderat beauftragten Informationsveranstaltung vom 17. Mai 2016 wurden die Kommissionen (Baukommission, Schulkommission, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Turn- und Sportkommission, Familienkommission und die Planungskommission) über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie informiert.

Die Baukommission hat in zwei nachfolgenden Sitzungen das Resultat der Machbarkeitsstudie und in einer separaten Sitzung das Thema und den Bedarf der Turnhallen in der Gemeinde Baar als Gesamtschau beraten.

5. Doppel- oder Dreifachturnhalle

Der Bau einer Doppel- oder Dreifachturnhalle wurde in den Kommissionen kontrovers diskutiert. Im Bericht zur Schulraumplanung Baar-Nord ist festgehalten, dass mit zwei Turnhallen in der Schule Wiesental der Turnhallenbedarf der Primarschule für einen 4-Züger abgedeckt ist. Die Turn- und Sportkommission und die Vereine setzten sich jedoch für eine Dreifachturnhalle am Standort Wiesental ein.

Motion CVP

Am 12. August 2016 reichte die CVP Baar die Motion betreffend «Zusätzliche Dreifachsporthalle für Baar» ein. Der Antrag lautet: «Der Gemeinderat ist zu beauftragen, den Standort für eine neue Dreifachsporthalle in Baar zu prüfen und den Bau zeitnah umzusetzen.» An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 wurde die Motion für erheblich erklärt.

Schulkreis Zentrum

Mit dem Bericht zur Schulraumplanung Zentrum, Inwil und Allenwinden vom 4. Januar 2017 wurde festgestellt, dass in den bestehenden vier Einfachturnhallen im Zentrum (Dorfmatte, OS Sennweid, Sternmatt I und Sternmatt II) bereits heute nicht mehr alle Turnlektionen für die bestehende Anzahl Klassen der Kindergärten, der Primar- und der Oberstufe abgedeckt werden. Dies bedingt ein Ausweichen von Oberstufen-Schülerinnen und Schüler in die Turnhallen Inwil und Waldmannhalle. Durch zusätzliche Schulklassen in Inwil wird das Ausweichen der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler nach Inwil künftig nicht mehr möglich sein. Es besteht bereits heute ein eigentliches Defizit an Turnhallen im Zentrum, welches sich in Zukunft noch verschärfen wird.

Mit dem Bau einer Dreifachturnhalle (keine Mehrzweckhalle) im Zentrum kann den Bedürfnissen der Schulen Baar und den Vereinen weitgehend begegnet werden. Auch dem Anliegen, ein Turnhallenangebot für die Primarschüler der Zentrumsschulen Marktgasse, Dorfmatte und Sternmatt I in möglichst kurzer Fusswegdistanz zu den jeweiligen Schulstandorten zu erstellen, kann somit Rechnung getragen werden.

Schulkreis Inwil

Die zwei bestehenden Einfachturnhallen vermögen auch längerfristig den Bedarf für die anstehenden Turnlektionen der Kindergarten- und Primarstufe im Schulkreis Inwil abzudecken. Dies geht jedoch zu Lasten von allfälligen Ausweichlektionen der Oberstufe Sternmatt II.

Schulkreis Allenwinden

Die bestehende Einfachturnhalle vermag auch längerfristig den Bedarf für die anstehenden Turnlektionen der Kindergarten- und Primarstufe im Schulkreis Allenwinden abzudecken.

Schulkreis Baar–Nord (Wiesental)

Mit zwei Einfachturnhallen oder einer Doppelturnhalle kann auch längerfristig (4-Züger) der Bedarf für die anstehenden Turnlektionen der Kindergarten- und Primarstufe im Schulkreis Baar-Nord abgedeckt werden. Bei einer langfristigen Erweiterung um den +1-Züger würde die zweite Turnhalle in der Sennweid für die Oberstufe zum Thema. In der Waldmannhalle würde dadurch die für die Primarschule des +1-Zügers nötige Turnhalle frei.

Entscheidung des Gemeinderats

Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs der Baarer Schulen an zusätzlichen Turnhallen im Zentrum hat der Gemeinderat am 17. Januar 2017 auf Empfehlung der Baukommission beschlossen, das Projekt Wiesental mit einer Doppelturnhalle Typ A, 32.5 x 28.0 m weiterzuplanen. Eine Dreifachturnhalle soll aufgrund des Bedarfs der Schule im Zentrum realisiert werden. Der Standort dieser Dreifachturnhalle im Zentrum bedarf noch einer Überprüfung. Zur Dreifachturnhalle im Zentrum werden der Gemeindeversammlung separate Kreditvorlagen unterbreitet.

6. Basis für den Projektwettbewerb

Das Areal der Schule Wiesental umfasst die GS Nrn. 1167 und 1398 in der OeIB-Zone. Das dreieckige Areal wird im südwestlichen Teil zusätzlich durch zwei Grundstücke mit je einem Doppelfamilienhaus eingeschnürt.

Gegen die Lorze gilt die Gewässerabstandslinie als Baulinie mit einem Abstand von 15 m ab der Grenze.

Quer durch das Grundstück verläuft in südwestlicher Richtung eine Schmutzwasser-Sammelleitung $D = 500$ mm. Diese Leitung muss auf das Projekt abgestimmt verlegt werden.

Der weitere Planungsablauf und das Wettbewerbsverfahren werden auf den nachfolgend aufgeführten Punkten und dem Raumprogramm basieren. Dabei ist das Raumprogramm für den 4-Züger zu planen und das Raumprogramm für den +1-Züger für eine spätere Etappe nachzuweisen.

- Wettbewerbsverfahren 2-stufig (Präqualifikation mit nachfolgendem Projektwettbewerb) unter Architekten mit Beizug eines Landschaftsarchitekten. Für die übrigen Planer (Bauingenieur, HLK-Ingenieure, Sanitärplaner) wird eine Submission im Offenen Verfahren durchgeführt. Der Wettbewerb und die Planer-Submissionen erfolgen nach GATT/WTO.
- Die Schule Wiesental kann bis zu vier Vollgeschosse aufweisen.
- Die Hauptzugänge für die Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Unterstufe sollen von demjenigen für die Mittelstufe I und II getrennt angeordnet werden.
- Turn- bzw. Sporthallen sind auf dem Stammareal anzuordnen.
- Etappierbarkeit bei der Realisierung (Neubau und Abbruch der bestehenden Schulgebäude)
- Für die SEB ist eine ökonomische, kompakte Lösung anzustreben, welche eine überzeugende Aussenbeziehung für die Kinder der jeweiligen Stufe (Kindergarten / Unterstufe, Mittelstufe I und II) ermöglicht.
- Ein nachhaltiges Projekt wird vorausgesetzt.

Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf dem Standard der bisherigen Planungen der Schulhäuser in der Gemeinde Baar und ist vergleichbar mit jenem anderer Zuger Gemeinden. Bei einer allfälligen Realisierung des + 1-Zügers ist dazumal beim SEB-Raumangebot zu prüfen, ob Platz für eine vierte Gruppe à 50 Kinder zu schaffen ist.

Unterrichtsräume		4-Züger		+ 1-Züger
Kindergärten	4 à	120 m ²	1 à	120 m ²
Material- und Vorbereitungsraum	1 à	40 m ²	1 à	20 m ²
Lagerräume für Aussenspielgeräte	2 à	20 m ²	1 à	20 m ²
Klassenzimmer	24 à	80 m ²	6 à	80 m ²
Gruppenräume	12 à	40 m ²	3 à	40 m ²
Fachzimmer ¹	5 à	80 m ²	1 à	80 m ²
Arbeitsräume SHP	3 à	80 m ²	1 à	80 m ²
Instrumentalunterricht	2 à	20 m ²	1 à	20 m ²
Theorieraum Hauswirtschaft	1 à	60 m ²		
Küche inkl. Ökonomie	1 à	80 m ²		
Gemeinschaftsbildende Begegnungszonen				
WC-Anlagen				

¹ 1 Religion, 1 forschendes Lernen (Natur, Mensch und Gesellschaft), 1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ), 1 Informatikzimmer Mittelstufe II, 1 Musikerfahrung (Unterstufe)

Handwerkliches Gestalten		4-Züger		+ 1-Züger
Werkräume	2 à	80 m ²		
Maschinenraum	1 à	40 m ²		
Universalraum	1 à	80 m ²	1 à	80 m ²
Materialraum Werken	2 à	20 m ²		
Lagerraum Werken	2 à	20 m ²		
Textiles Werken	2 à	80 m ²	1 à	80 m ²
Materialraum Textiles Werken	2 à	20 m ²	1 à	20 m ²

Eingangsbereich		4-Züger		+ 1-Züger
Schulleiter-Büro	1 à	20 m ²	1 à	20 m ²
Lehrpersonenaufenthalt	1 à	200 m ²	1 à	60 m ²
Sitzungs- / Besprechungszimmer	1 à	40 m ²	1 à	20 m ²
Lehrpersonenvorbereitung	1 à	80 m ²		
Kopierraum	1 à	20 m ²	1 à	20 m ²
PC-Arbeitsplätze für Ergänzungspensen	1 à	80 m ²		
Lagerraum mit Compactus-Anlage	1 à	40 m ²		
WC-Anlagen				

Information	4-Züger	
Bibliothek / Mediothek	1 à	180 m ²
ICT (Informatik)	1 à	80 m ²

Schulische Dienste	4-Züger	
Wartezone / Warteraum	1 à	20 m ²
Logopädie	2 à	40 m ²
Vorbereitung / Besprechung Logopädie	1 à	20 m ²
Material-/Therapieraum Logopädie	1 à	20 m ²
Psychomotorik ²	2 à	80 m ²
Vorbereitung / Besprechung Psychomotorik	1 à	20 m ²
Schulsozialarbeit SSA	1 à	40 m ²
WC-Anlagen		

² für alle neun Baarer Schulen

Turnen / Bewegen	4-Züger	
Turnhalle (16.0 x 28.0 m)	2 à	448 m ²
Innengeräterraum	2 à	40 m ²
Garderobe / Duschen Schülerinnen und Schüler	2 à	80 m ²
Garderobe Lehrpersonen	2 à	20 m ²
Aussengeräterraum	1 à	50 m ²
Spiegelsaal	1 à	180 m ²
Geräterraum zu Spiegelsaal	1 à	20 m ²
Aussenanlagen Sport		

Aula	4-Züger	
Aula		300 m ²
Bühne		120 m ²
Office		40 m ²
Lager		30 m ²
Garderobe		40 m ²
Foyer		
WC-Anlagen		

Schulische Ergänzungs-Betreuung (SEB) (für 3 Gruppen à 50 Kinder)	4-Züger	
Aufenthaltsraum	3 à	80 m ²
Office zu Mittagstisch	1 à	60 m ²
Lageraum zum Office	1 à	10 m ²
Mittagstischraum	3 à	120 m ²
Rückzugsraum	3 à	20 m ²
Büro / Besprechung	1 à	40 m ²
Bewegungsraum	3 à	20 m ²
Materialraum Innen	3 à	10 m ²
Materialraum Aussen	1 à	20 m ²
Garderoben	3 à	20 m ²
Sanitärräume Schülerinnen und Schüler		
Sanitärraum Betreuungspersonal		

Untergeschoss	4-Züger	+ 1-Züger
Archiv, Lagerraum (10 m ² pro Klasse)	280 m ²	70 m ²
Schulinventar / Schulmobiliar	160 m ²	80 m ²
Lageraum Hauswart	20 m ²	20 m ²
Maschinenraum Hauswart	20 m ²	
Büro Hauswart	20 m ²	
Papierlager	20 m ²	
Lageraum für Sommerlager ²	80 m ²	
Lageraum für Winterlager ²	80 m ²	
Haustechnik- und Installationsräume		

² für alle neun Baarer Schulen

Pausenplatz / Aussenräume	4-Züger		+ 1-Züger	
Aussengeräteraum für Pausenplatz	3 à	10 m ²	3 à	20 m ²
Spielplatz, Allwetterplatz als Teil davon 100 m ² pro Klasse		2800 m ²		700 m ²
Gedeckter Aussenbereich		ca. 240 m ²		
Stufenbezogene Zonen, Ballspielzonen				
Velo-PP Schülerinnen und Schüler		ca. 300 m ²		
Velo-PP Lehrpersonen		ca. 30 m ²		
Kickboard-PP				

Die gesamte Umgebung soll so geplant werden, dass sie trotz der sehr hohen Anzahl Schülerinnen und Schüler räumlich eine überschaubare und persönliche Atmosphäre schafft und damit auch ausserhalb des Schulbetriebs der Bevölkerung als attraktiver, nutzbarer Aussenraum zur Verfügung steht.

Wohnung Hauswart

Wohnung Hauswart 5 ½-Zimmer

Parkierung

Die heutige Situation der Parkplätze, der Bedarf an Parkplätzen in Bezug auf die erweiterte und erneuerte Schule Wiesental sowie die Nutzung des Restaurants und der Waldmannhalle mit externen Anlässen wurden auf der Basis der VSS-Norm überprüft und beurteilt.

Vorhanden sind heute:

- 28 PP Sonnackerstrasse
- 63 PP Tiefgarage Waldmannhalle
- 91 PP** für Normalbetrieb

- 62 PP Schulhausplatz Wiesental (geöffnet von 19.00 bis 07.00 Uhr)
- 178 PP Bedarfsparkplatz (Nord/Ost), für kleine Veranstaltungen
- 109 PP Bedarfsparkplatz (Süd/West), für kleine Veranstaltungen

Mit dem Bedarfsparkplatz kann der Bedarf für kleine und mittlere Veranstaltungen abgedeckt werden. Grossveranstaltungen bedingen seit jeher den Einbezug von externen Parkierungsarealen (heute Risi und Jöchler).

Der Alltagsbedarf liegt gemäss Berechnung zwischen 63 und 103 PP. Er kann sehr gut mit den bestehenden 91 PP an der Sonnackerstrasse und der Tiefgarage Waldmannhalle abgedeckt werden. Insbesondere nach Schulschluss und wenn keine Veranstaltungen stattfinden, reicht das bestehende Angebot aus. Für den Neubau der Schule Wiesental sind daher gemäss Berechnung

nach VSS-Norm keine zusätzlichen Parkplätze erforderlich.

Für eine bessere Abdeckung des Normalbetriebes für die Waldmannhalle und die Schule soll jedoch eine zusätzliche Tiefgarage mit 30 PP, erschlossen über die bestehende Rampe zur Tiefgarage der Waldmannhalle, im Neubaubereich der Schule Wiesental realisiert werden.

Sollte aus dem Wettbewerbsverfahren ein überzeugendes Projekt hervorgehen, das den Schulhausplatz oder einen Teil davon ähnlich der heutigen Situation abends zum Parkieren ermöglicht, so kann dies für kleinere bis mittlere Veranstaltungen vorteilhaft sein. Die dafür angestrebten 30 Parkplätze sollen während des Tages der Schule als Pausenplatz zur Verfügung stehen.

Geschätzte Anlagekosten

Die nachfolgend aufgeführten, geschätzten Anlagekosten basieren auf der Machbarkeitsstudie und sind noch nicht durch ein konkretes Projekt hinterlegt.

Auf der Grundlage des Variantenstudiums erfolgte eine Abschätzung der zu erwartenden Gesamtbaukosten (Anlagekosten) für die 16 Varianten der engeren Wahl. Unter Beachtung einer Kostengenauigkeit von +/-20 % geht daraus hervor, dass sich die Anlagekosten in einer Grössenordnung zwischen CHF 84.0 und 88.0 Mio. (inkl. MWSt) bewegen. Diese Kosten beinhalten die Abbruch- und Entsorgungskosten der bestehenden Gebäude, die Erstellung der Neubauten im MINERGIE-P-eco-Standard, den Bau von Photovoltaikanlagen, nutzungsspezifische Anlagen und Ausstattungen sowie die Wettbewerbskosten. Der Kostenstand ist der 1. Oktober 2015.

Nicht enthalten sind Grundstückskosten, Erschliessung des Grundstücks mit Werkleitungen und Strassen, Rückbau und Entsorgung allfälliger Altlasten im Baugrund und allfällige Schulraumprovisorien.

Bisherige Planungskosten

Der bisher bewilligte Planungskredit von CHF 280'000.– ist für die Schulraumplanung und die Machbarkeitsstudie, welche umfassender ausfielen, sowie die Kostenschätzung und die

Aufnahme von Werk- und Kanalisationsleitungen aufgewendet worden. Die Begleitung und die Organisation des Wettbewerbsverfahrens wurden noch nicht ausgelöst.

Zusammenstellung der Planungskosten

Schulraumplanung Baar-Nord	CHF 75'000.00	
– Zusatzleistungen infolge Verdichtungsthema	CHF 20'000.00	CHF 95'000.00
Machbarkeitsstudie mit Varianten und Turnhallen	CHF 150'000.00	
– Begleitung	CHF 28'000.00	
– Kostenschätzung	CHF 17'000.00	CHF 195'000.00
Aufnahme von Werk- und Kanalisationsleitungen		CHF 20'000.00
Begleitung und Organisation des Wettbewerbsverfahrens		CHF 150'000.00
Wettbewerbsverfahren		
– Grundlagen, Pläne, Modelle	CHF 30'000.00	
– Entschädigung / Preisgeld	CHF 300'000.00	
– Jury- und Expertenaufwand	CHF 90'000.00	
– Nebenkosten	CHF 10'000.00	
– Diverses	CHF 20'000.00	CHF 450'000.00
Vorprojekt		
– Honorare	CHF 1'410'000.00	
– Baunebenkosten	CHF 100'000.00	
– Reserve und Unvorhergesehenes	CHF 140'000.00	CHF 1'650'000.00
Total Planungskosten		CHF 2'560'000.00
Bewilligter Planungskredit an der GV vom 11. Dezember 2014		CHF –280'000.00
Total Kreditbegehren (Wettbewerb und Vorprojekt)		CHF 2'280'000.00

Zeitraumen / Terminplan

Für den weiteren Planungs- und Bauablauf sind die folgenden Termine vorgesehen.

Vorbereitungen zum Wettbewerb bis Dez. 2017	
Wettbewerbsverfahren (2-stufig)	
– 1. Phase	
Präqualifikation	Jan.–Mai 2018
– 2. Phase	
Projektwettbewerb	Mai–Dez. 2018
Erarbeitung Vorprojekt	Jan.–Aug. 2019
Projektierungskredit –	
Urnenabstimmung	Feb. 2020
Baukredit – Urnenabstimmung	Feb. 2022
Baubeginn 1. Etappe	
(Neubau im Westen)	Frühling 2023

Die Konkretisierung der oben aufgeführten Termine sowie die weiteren Termine der Ausführung sind abhängig vom definitiven Projekt und deren Etappierungsmöglichkeiten. Dazu kann jedoch erst nach der Durchführung des Wettbewerbs und der Auswahl eines geeigneten Projekts sowie der Bearbeitung des Vorprojektes mit Klärung der möglichen Etappierung genauer Auskunft gegeben werden.

Die Planung ist zeitnah weiterzuführen, da die Schulgebäude gemäss Beurteilung aus dem Jahr 2013 nicht länger als die den Kontrollberechnungen zu Grunde gelegten Restnutzungsdauer von 5 – 10 Jahren benutzt werden dürfen, ohne Verbesserungsmaßnahmen an den Fundamenten zu treffen. In dieser Zeit sind Ersatz- und Sanierungslösungen zu erstellen. Werden in dieser Zeit bei den regelmässigen Kontrollmessungen allenfalls Setzungszunahmen gemessen, so könnten organisatorische oder statische Massnahmen erforderlich werden.

7. Stellungnahme der Kommissionen

7.1 Baukommission

Die Baukommission hat an zwei Sitzungen diese Vorlage beraten und dabei Korrekturen angebracht. Sie regte unter anderem eine

Reduktion diverser im Raumprogramm ausgewiesener Flächen sowie die Streichung einer Position im Projektierungskredit an. Nachdem der Gemeinderat die vorgeschlagenen Korrekturen vollumfänglich übernommen hat, unterstützt die Baukommission die Vorlage mit 6 zu 1 Stimmen. Die Baukommission wird die weitere Projektierung eng begleiten, damit ein nachhaltiges (ökonomisches, ökologisches, sozialverträgliches) Bauprojekt erreicht wird und die grobgeschätzten Baukosten in der Grössenordnung von CHF 84.0–88.0 Mio. unterschritten werden können.

7.2 Verkehrskommission

Für die Verkehrskommission ist die Abschätzung des Parkplatzbedarfs plausibel.

7.3 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK ist grossmehrheitlich mit dem Planungskredit für den Wettbewerb und dem Vorprojekt einverstanden. Nach Auffassung der RGPK müssen aber die Kosten für das gesamte Projekt im Auge behalten bzw. noch reduziert werden. In diesem Zusammenhang schlägt die RGPK vor, im Wettbewerbsprogramm den Einbezug vom Schulhausprovisorium – im Sinne einer Option – aufzunehmen. Aus Sicht der RGPK könnte das Schulhausprovisorium beispielsweise für die schulergänzenden Betreuung (SEB) eingesetzt werden, da dessen Grösse von 1'100 m² ziemlich dem Vorschlag der Baukommission entspricht und bei einem zukünftigen Mehrbedarf auch aufgrund der modularen Bauweise den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden könnte. Zudem sollte das Wettbewerbsprogramm auch genügend Raum für den allfälligen Ausbau der SEB (+1 auch beim SEB) vorsehen. Allerdings muss die Entwicklung der Schülerzahlen rechtzeitig vor dem Baustart überprüft werden, um allenfalls vorzeitig den 5-Züger zu realisieren.

Antrag

Für die weiteren Planungsarbeiten sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 2'280'000.– zu bewilligen.

Traktandum 5

Teilrevision Bebauungsplan Rathausplatz – Festsetzung

Die vorliegende Teilrevision hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 auf Ersuchen der Grundeigentümerin zurückgezogen. Am 27. Juni 2013 wurde das Geschäft erneut der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Aufgrund offener Fragen im Zusammenhang mit dem Zustand der Tiefgarage Rathaus wies der Souverän das Geschäft an den Gemeinderat zurück. Das Bebauungsverfahren wurde sistiert. Aus Sicht des Gemeinderates wurden diese Punkte in der Zwischenzeit geklärt und die Mängel an der Tiefgarage behoben, so dass das Verfahren wieder aufgenommen werden kann. Die Teilrevision wird hiermit dem Souverän zur abschliessenden Beschlussfassung unterbreitet.

1. Einleitung

Auf den Grundstücken GS Nrn. 165 und 166 an der Marktgasse (ehemals Restaurant Rössli) beabsichtigt die Alfred Müller AG als Grundeigentümerin, einen Neubau zu erstellen. Hierfür ist eine Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Rathausplatz erforderlich. Der Bebauungsplan Rathausplatz wurde im Jahr 2000 von der Einwohnergemeindeversammlung Baar festgesetzt und in den Jahren 2001 und 2002 teilrevidiert.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Entwicklung in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes wurde im Jahr 2011 der Quartiergestaltungsplan «Marktgasse / Falkenweg» für den Bereich südlich der Marktgasse überprüft. So wurde aufgrund von städtebaulichen Studien



Fotomontage Richtprojekt vom Schulhaus Marktgasse aus (Stand August 2011)

das Bebauungskonzept angepasst. Insbesondere wurde auf die bisher vorgesehene Vertikalgliederung mit Gebäuderücksprüngen verzichtet. Im Weiteren wurde das Nutzungsmass, soweit städtebaulich vertretbar, erhöht. Die viergeschossige Bauweise, wie sie auf der nördlichen Seite der Marktgasse realisiert wurde, wurde beibehalten. Eine Erhöhung auf fünf Geschosse wurde nicht weiterverfolgt, da damit die Massstäblichkeit verändert und das Schulhaus Marktgasse an Bedeutung verlieren würde. Am 13. April 2011 setzte der Gemeinderat den entsprechend revidierten Quartiergestaltungsplan «Marktgasse / Falkenweg, Teilbereich Marktgasse Süd» fest.

Gestützt auf den revidierten Quartiergestaltungsplan hat die Grundeigentümerin der Grundstücke GS Nrn. 165 und 166 ein entsprechendes Richtprojekt erarbeiten lassen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Rathausplatz weicht nun in einigen Punkten vom Richtprojekt und vom revidierten Quartiergestaltungsplan «Marktgasse / Falkenweg» ab. Damit das vorliegende Richtprojekt umgesetzt werden kann, sind Anpassungen am Bebauungsplan Rathausplatz erforderlich.

Gemäss Richtprojekt ist ein viergeschossiger Baukörper geplant, welcher mit seiner Kompaktheit auf die engen Parzellenverhältnisse reagiert. Im durchgehenden, transparent ausgebildeten Erdgeschoss sind Gewerbeflächen vorgesehen. Der Gebäudeeingang befindet sich an der Marktgasse. Das erste Obergeschoss mit frei unterteilbaren Büroflächen weist eine geschosshohe Verglasung auf, welche mit schlanken Wandelementen abwechselt. Die zwei obersten Geschosse dienen dem Wohnen. Es sind 2½- bis 4½-Zimmerwohnungen vorgesehen. Auf der Südseite sind paarweise Loggien angeordnet. Die vorwiegend vertikal gegliederte Befensterung differiert zu den horizontalen Deckenstirnbändern, die Bezug nehmen auf ähnliche Elemente beim Gemeindehaus.

Die Freiflächen sind offen und multifunktional gestaltet. In Gebäudenähe bestehen Aufenthalts-

Ruhe- und Kommunikationsorte. Die Aufenthaltsorte sind mit Sitzmöglichkeiten, einem Brunnen sowie Beschattungselementen ausgestattet. Das Material- und Bepflanzungskonzept nimmt Rücksicht auf die umliegenden Freiräume.

2. Erläuterungen zur Teilrevision Bebauungsplan Rathausplatz

Die vorliegende Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz beschränkt sich auf die Grundstücke GS Nrn. 165 und 166, welche im rechtskräftigen Bebauungsplan als Baubereiche C und D ausgeschieden sind. Aufgrund der geänderten Ausgangslage mit noch einer Grundeigentümerin werden die zwei Baubereiche zu einem Baubereich C zusammengefasst. Dieser richtet sich in seinen Ausdehnungen nach jenem des revidierten Quartiergestaltungsplanes «Marktgasse / Falkenweg, Teilbereich Marktgasse Süd». Auf die nord- und südseitige Abstufung des Baukörpers wird verzichtet, so dass das im Quartiergestaltungsplan vorgesehene kompakte Bauvolumen erstellt werden kann. Die bisherige Gebäudehöhe von 13.50 m wird beibehalten. Die zulässige Geschossfläche wird aufgrund der geänderten Bebauungskonzeption von 1'900 m² auf 2'000 m² erhöht. Des Weiteren werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um die bestehende Tiefgarage zu einem späteren Zeitpunkt Richtung Nordosten erweitern zu können. Die «Ergänzenden Bestimmungen» werden im Sinne des revidierten Quartiergestaltungsplanes soweit nötig angepasst.

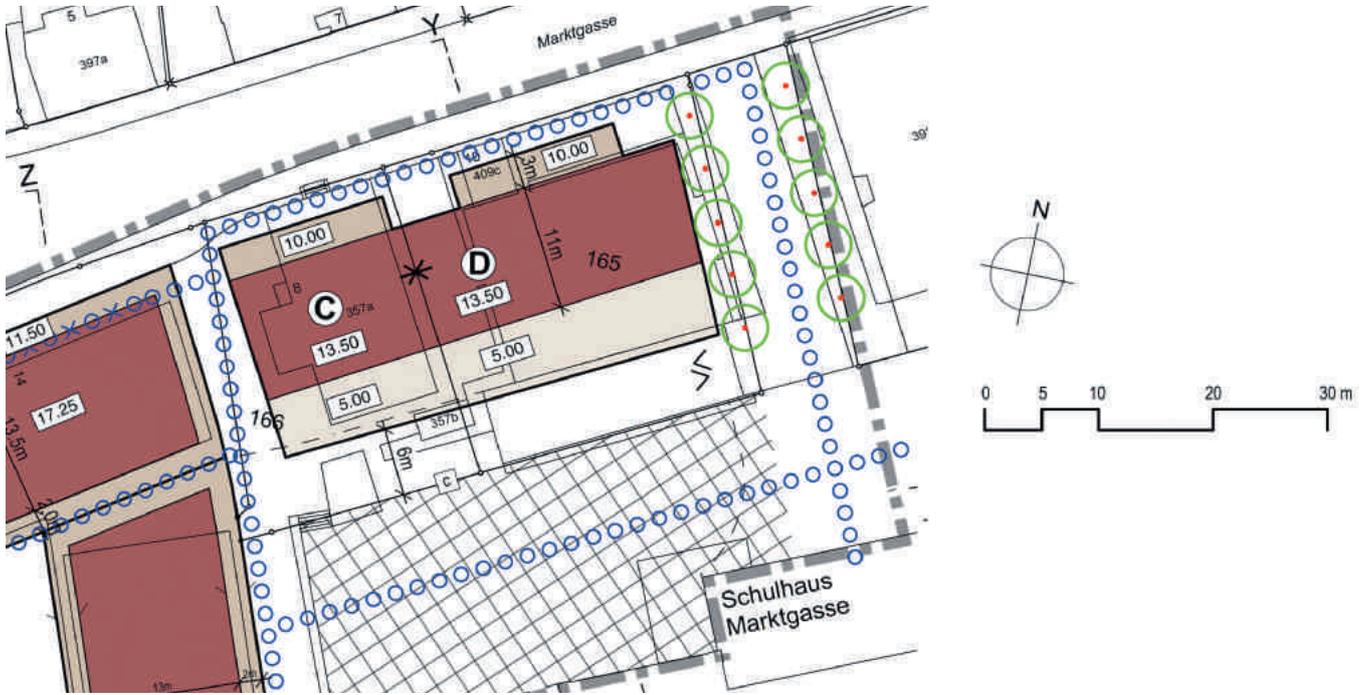
Hinsichtlich der Ausnutzungsziffer wird von den Vorschriften für die Einzelbauweise abgewichen. Dem gegenüber wird die Vorschrift zur besonders guten Gestaltung von Bauten auch auf Anlagen und Freiflächen ausgeweitet. Ferner wird eine Regelung aufgenommen, wonach Flachdächer zu begrünen bzw. so auszuführen sind, dass eine Regenrückhaltung ermöglicht wird.

Die rechtskräftige kommunale Unterniveaubaulinie wird infolge des angepassten Baubereichs C sowie des neuen Richtprojektes Tiefgarage geringfügig angepasst.

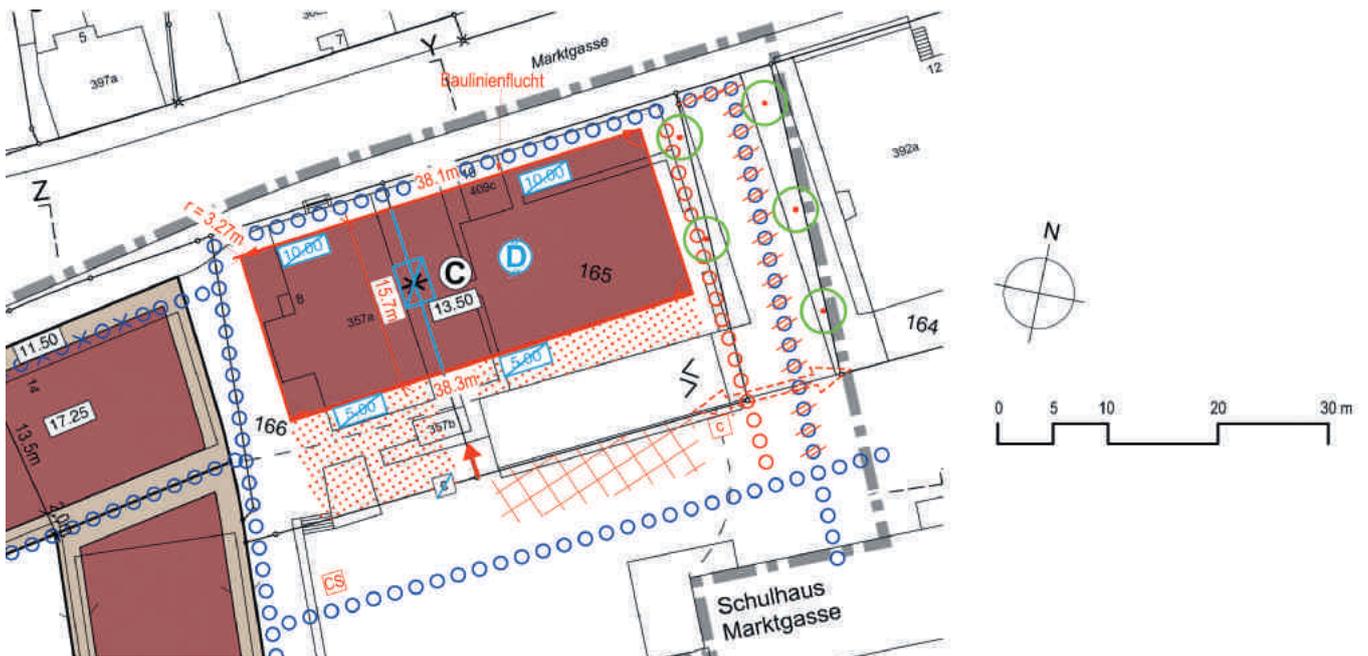
3. Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz

3.1 Änderungen Bebauungsplan

Ausschnitt rechtskräftiger Bebauungsplan 2002
(ohne Massstab)

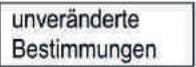
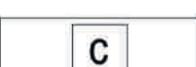


Ausschnitt Bebauungsplan mit Änderungen 2012
(ohne Massstab)

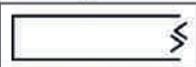
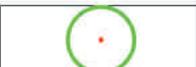


Legende

Inhalte des Beschlusses

Bestehend	Neu	
		Änderung der Bestimmungen
		Bezeichnung der Baubereiche
		Aufhebung Baubereiche jeweils mit max. Gebäudehöhe
		Oberirdische öffentliche Kurzzeitparkierung
		Rückwärtige Freiflächen
		Aufhebung Grenzbaupflicht
		Aufhebung öffentlicher Fussweg / Neuer öffentlicher Fussweg
		Notzufahrt / Anlieferungsbereich für Baubereich C
		Anschlusspunkt Erweiterung Tiefgarage im 1. UG (Lage schematisch)
		Neuer Bereich für Car Sharing Parkplätze (Lage schematisch)
		Aufhebung Bereich für Containerplätze / Neuer Bereich für temporäre Containerplätze (schematisch)

Unveränderte Inhalte des Bebauungsplans

	Geltungsbereich
	Öffentliche Fusswege / Arkadenbereich mit öffentlichem Fussweg
	Rampe Tiefgarage mit Lärmschutzüberdachung (schematisch)
	Hochstämmige Bäume (Lage und Anzahl schematisch)

3.2 Änderungen der Ergänzenden Bestimmungen

Hinweis: Die bestehenden Bestimmungen sind schwarz, die neuen rot und die zu streichenden blau dargestellt.

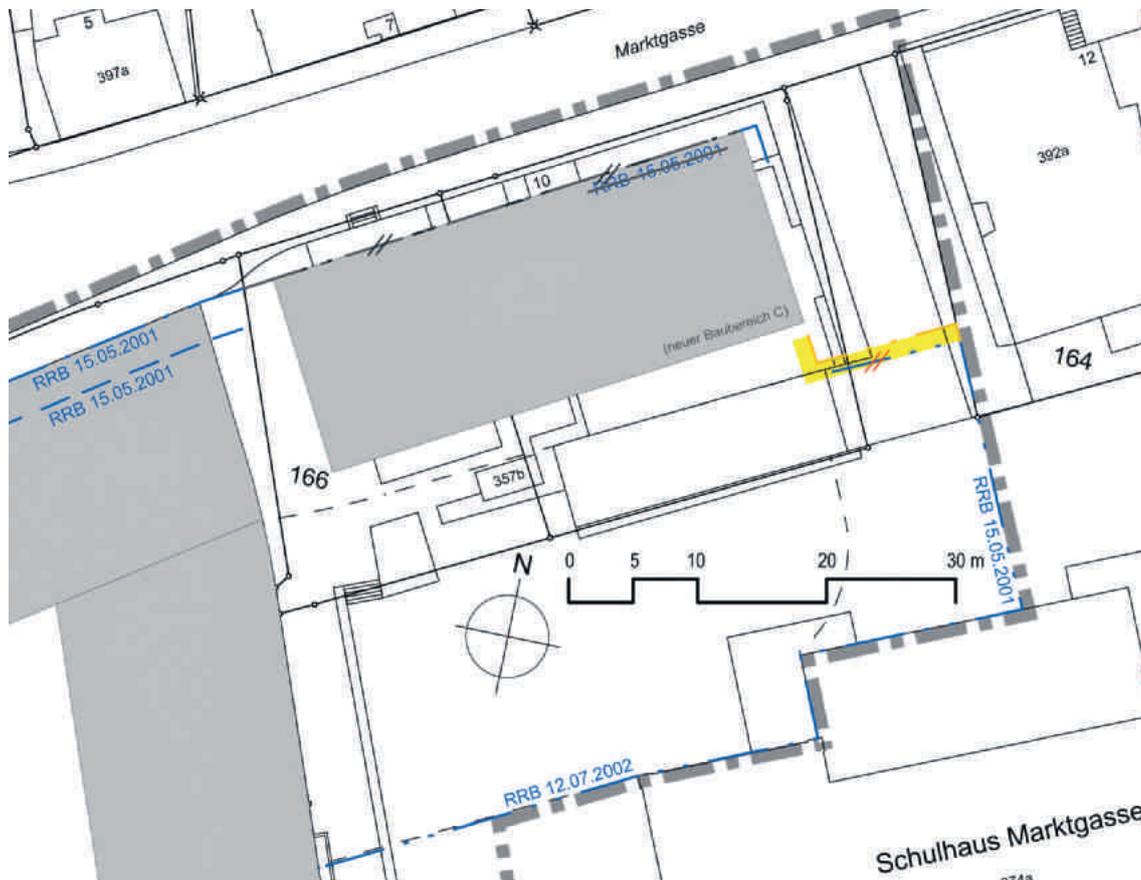
1. Die Lagen und Abmessungen der Baubereiche sind in der Situation und den Schema-schnitten eingetragen.
 2. Als Gesamthöhe der Baubereiche A, B und E gilt der senkrechte Abstand zwischen der Höhenkote 444.00 m ü.M. und dem höchstgelegenen Punkt des Daches.
 3. Als Gesamthöhe ~~der Baubereiche C und D~~ **des Baubereichs C** gilt der senkrechte Abstand zwischen der Strassenhöhe der Markt-gasse und dem höchstgelegenen Punkt des Daches.
 4. Die Attikageschosse in den Baubereichen A und B sind um min. 2.00 m von den effektiven Fassadenfluchten zurückzuversetzen.
 5. Die Attikageschosse im Baubereich B dürfen für die Vertikalerschliessung schulhausseitig auf max. 25 % der Fassadenlänge bis auf die Flucht des Baubereiches ausgeweitet werden.
 6. ~~Im In den~~ Baubereichen ~~C und D~~ mit einer Gesamthöhe von max. 13.50 m sind ~~entweder~~ vier Vollgeschosse ohne ~~zusätzliches~~
- Dachgeschoss ~~oder drei Vollgeschosse plus ein Dachgeschoss~~ zulässig. ~~Diese Gesamthöhe kann bei Schrägdächern um höchstens 1.50 m auf max. 15.00 m erhöht werden.~~
- ~~7. Solange das Gebäude Vers. Nr. 357a bestehen bleibt, hat ein Neubau im Baubereich D gegenüber dem Baubereich C einen Abstand von min. 6.00 m einzuhalten.~~
 7. Im Baubereich A sind im bezeichneten Bereich öffentlich zugängliche Arkaden mit einer lichten Höhe von min. 3.50 m vorzusehen. Der öffentliche Durchgang durch den Baubereich A muss eine Breite von min. 2.50 m und eine lichte Höhe von min. 3.50 m aufweisen. Dabei ist dem Lärmschutz angemessen Rechnung zu tragen. Der öffentliche Durchgang durch den Baubereich B muss eine Breite von min. 4.00 m und eine lichte Höhe von min. 3.50 m aufweisen.
 8. Die Baubereiche A und B dürfen durch transparent und feingliedrig gestaltete Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, Lärmschutz, Wartungsteg) ab einer Höhe von min. 4.50 m über Terrain um max. 0.70 m überragt werden.
 9. Es gelten folgende anrechenbare Geschossflächen (einschliesslich Dachgeschosse), Wohnanteile sowie unterirdische Auto- und oberirdische Veloabstellplätze für Bewohner und Besucher:

Baubereiche	Geschossfläche max.	Wohnanteil min.	Autoabstellplätze max.	Veloabstellplätze min.
A/B/E	8'400 m ²	25 %	90	120
C	780 2'000 m ²	40 %	8 21	8 42
D	1'120 m ²	40 %	12	12
Schulhausareal unterirdisch	–	–	25	–
Schulhausareal oberirdisch	–	–	5	50
Total	10'300 10'400 m ²		140 141	190 212

- Bei Bedarf sind zwei Parkplätze für Car-Sharing an schematisch bezeichneter Lage im Plan vorzusehen.
- Die Bewilligung von **Wohnnutzungen lärmempfindlichen Räumen** darf nur aufgrund von Lärmgutachten erteilt werden.
- Die Veloabstellplätze sind überdeckt in der Nähe der Hauseingänge vorzusehen.
10. Im Erdgeschoss sind überwiegend publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen. Es sind keine Wohnungen zulässig.
 11. Die Längsfassade des Baubereichs C ist an die Baulinie entlang der Marktgasse zu stellen. Einzelne Rücksprünge sind zulässig. ~~Die neuen Baulinien und die neuen Baulinien mit beschränkter Anbaupflicht dürfen durch Erker oder Balkone nicht überragt werden. Ausnahme: Transparent, leicht und filigran gestaltete Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, Lärmschutz, Wartungsstege) dürfen ab einer Höhe von min. 4.50 m über Terrain um max. 0.70 m Tiefe die Baulinien überragen. Die Anbaupflicht beschränkt sich auf Gebäudeteile mit variabler Länge von 10–19 m. Zwischen diesen Gebäudeteilen sind oberirdische Gebäuderücksprünge von 3 m mit einer Länge von 3–6 m vorzusehen.~~
 12. ~~Die Bauten sind architektonisch besonders gut zu gestalten~~ **Bauten, Anlagen und Freiflächen sind sowohl für sich als auch im Bezug zu ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung besonders gut zu gestalten;** dies gilt auch für Materialien und Farben. Die Umgebung ist fussgängerfreundlich zu gestalten und kann als Anlieferungsbereich dienen. ~~Die im Plan bezeichneten Freiflächen sind als attraktive Aussenräume zu gestalten, dies unter Berücksichtigung des bereits realisierten Gestaltungskonzeptes Schulhausareal Marktgasse. Bei Bedarf sind gedeckte Veloabstellplätze zulässig. Die Bauten im Baubereich E sowie im Vordachbereich sind sorgfältig auf die Schutzobjekte in der Ortsbildschutzzone abzustimmen.~~
 13. Die Flachdächer sind zu begrünen oder so auszuführen, dass eine Regenrückhaltung ermöglicht wird. Die Retentionsmassnahme ist auch im Falle von Solaranlagen zu gewährleisten.
 14. Containerplätze sind in den Untergeschossen der jeweiligen Baubereiche zu platzieren.
 15. Oberirdische Parkplätze sind nur auf den dafür ausgeschiedenen Flächen zulässig. **Die Anlieferung und Notzufahrt für den Baubereich C hat im speziell bezeichneten Bereich zu erfolgen.**
 16. Die östlich an den Bebauungsplanperimeter angrenzenden Grundstücke dürfen an die bestehende Tiefgaragenrampe angeschlossen werden. Im Baubereich C ist mit dem Bauprojekt zur Tiefgarage der bauliche Nachweis zu erbringen, dass die Grundstücke GS Nrn. 161, 162, 163, 164, 148 und 147 über die bezeichnete Tiefgaragenrampe erschlossen werden können.
 17. ~~Soweit dieser Bebauungsplan keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der jeweiligen Bauordnung sowie des Baulinienplanes Marktgasse. Der Gemeinderat kann im Rahmen des Ausnahmeparagraphen der Bauordnung kleinere Abweichungen gestatten. Bei Änderungen des Zonenplanes oder der Bauordnung ist der Bebauungsplan zu überprüfen. Wo der Bebauungsplan nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der jeweils gültigen Bauordnung der Gemeinde Baar massgebend. Der Gemeinderat kann im Sinne von § 31 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans gestatten. Bei Änderungen des Zonenplans und/oder der Bauordnung ist der Bebauungsplan zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Der revidierte Bebauungsplan Rathausplatz tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.~~

3.3 Änderungen Baulinienplan

(ohne Massstab)



Legende

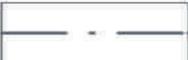
Genehmigungsinhalt

 Neue Unterniveaubaulinie zu genehmigen

 Aufzuhebende Unterniveaubaulinie zu genehmigen

Informationsinhalt

 Geltungsbereich

 Neue Baulinie, Beschluss in einem anderen Verfahren

 Aufzuhebende Spezialbaulinie mit oberirdisch beschränkter Anbaupflicht, Beschluss in einem anderen Verfahren

 Genehmigte Baulinie

 Genehmigte Unterniveaubaulinie

 Genehmigte Arkadenbaulinie

4. Kantonale Vorprüfung

Am 7. Dezember 2011 hat der Gemeinderat die Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz verabschiedet und zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 6. März 2012 hält das Amt für Raumplanung fest, dass mit den planerischen Vorgaben das geringfügige Abweichen von den Vorschriften für die Einzelbauweise gerechtfertigt sei. Eine Genehmigung könne in Aussicht gestellt werden, sofern die Vorbehalte entkräftet würden. Dem Antrag auf einfaches Verfahren gemäss § 40 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurde zugestimmt.

Die redaktionellen Vorbehalte aus der Vorprüfung lauteten:

- Für den Baubereich C ist die minimal zu erstellende Anzahl Veloabstellplätze herzuleiten und für die bereits realisierten Baubereiche sind die erforderlichen 120 Veloabstellplätze nachzuweisen.
- Der Begriff «Mobility-Car-Sharing» ist durch den neutralen Begriff «Car-Sharing» zu ersetzen.
- Die Bestimmung betreffend Energienutzung ist aus den ergänzenden Bestimmungen zu streichen.
- Die Bestimmung betreffend Baulinie ist zu ändern sowie die Signatur und Legende der Baulinie anzupassen.
- Für die Änderung der kantonalen Baulinie entlang der Marktgasse ist ein separates Verfahren unter Federführung des Kantons einzuleiten.

Diese Vorbehalte wurden vor der öffentlichen Auflage bereinigt.

5. Öffentliche Auflage / Einwendung

Während der öffentlichen Auflage vom 5. April bis 7. Mai 2012 reichte Frau Silvia Laffranchi-Freimann, Unterägeri, fristgerecht eine Einwendung ein. Am 14. Juni 2012 fand eine Besprechung mit der Gesuchstellerin, der Einwenderin, dem kantonalen Tiefbauamt, dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und der Abteilung Planung / Bau statt. Mit Schreiben vom 2. Juli 2012 teil-

te Frau Silvia Laffranchi-Freimann mit, dass an der Einwendung festgehalten werde. Nach der Wiederaufnahme des Verfahrens bestätigte die Einwenderin gegenüber der Abteilung Planung / Bau, dass sie nach wie vor an der Einwendung festhalte. Daher gelangt vorliegend nicht das einfache Verfahren, sondern das ordentliche Verfahren gemäss § 39 PBG zur Anwendung.

5.1 Formelles

Die Einwendung erfolgte fristgerecht. Die Berechtigung für Einwendungen ist im vorliegenden Verfahren nicht beschränkt. Auf die Einwendung ist daher einzutreten.

5.2 Materielles

Antrag 1

Auf die neue ergänzende Bestimmung Nr. 16, worin beschrieben ist, dass die Grundstücke GS Nrn. 161, 162, 163, 164, 148 und 147 über die bestehende Tiefgaragenrampe erschlossen werden können, ist zu verzichten.

Die bestehende Tiefgarage umfasse 115 Einstellplätze. Würde auch die Tiefgarage der unter Punkt 16 erwähnten Grundstücke über die bestehende Tiefgarageneinfahrt erschlossen, so würde sich die Anzahl der Einstellplätze auf total 220 Stück erhöhen. Dies würde einer Zunahme von über 90 % gegenüber der heutigen Situation entsprechen. Somit entstünden zu lange Wartezeiten morgens und abends. Bereits heute sei die Rampe bei einigen Veranstaltungen überlastet. Der Nachweis, dass die bestehende Tiefgarageneinfahrt für sämtliche erwähnten Grundstücke genügend gross sei, hätte bereits im Bericht zum Bebauungsplan erbracht werden müssen. Wobei bezweifelt werde, dass ein solcher Nachweis überhaupt erbracht werden könne, da es zu viele Einstellplätze für die bestehende Rampe wären.

Stellungnahme des Gemeinderates

Bei den Grundstücken GS Nrn. 161, 162, 163, 164, 148 und 147 handelt es sich um die sechs Liegenschaften entlang der Marktgasse zwischen

Baubereich C und Büelplatz/Rigistrasse. Im Sinne des Quartiergestaltungsplanes sollen diese zu einem späteren Zeitpunkt über die bestehende Rampe erschlossen werden können. Dies hat den Vorteil, dass auf eine zusätzliche Rampe verzichtet werden kann. Die generelle Festlegung im Bebauungsplan soll deshalb beibehalten werden.

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Parkierungsanlagen richtet sich nach der Norm 640 284 des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute, VSS. Danach sollen Parkierungsanlagen mit mehr als 400 Parkfeldern grundsätzlich an mehrspurige Ein- und Ausfahrten angeschlossen werden. Ab 600 Parkfeldern sind mehrspurige Ein- und Ausfahrten zwingend. Wie die Einwenderin bereits festgestellt hat, ist von maximal 220 Parkfeldern auszugehen. Vorliegend besteht bereits eine mehrspurige Rampe. Damit ist die Erschliessung der Tiefgarage grundsätzlich genügend leistungsfähig. Konkret können gemäss der massgeblichen VSS-Norm pro Stunde 320 Fahrzeuge die Parkschanke durchqueren. Aufgrund von Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass die Verkehrsmenge in der am stärksten frequentierten Stunde rund 50 % des Parkplatzangebotes beträgt, im vorliegenden Fall also 110 Fahrzeuge. Die Kapazität der Parkschanke liegt mit 320 Fahrzeugen/Stunde somit weit über der maximalen Verkehrsnachfrage. Die befürchteten langen Wartezeiten sind daher unbegründet.

Antrag 2

Nicht nur die Bewilligung von lärmempfindlichen Räumen, sondern auch diejenige von störenden Nutzungen ist nur aufgrund von Lärmgutachten zu erteilen.

Die jetzige provisorische Bushaltestelle vor dem Eingang des Gebäudes Rathausstrasse 14 bewirke zu starke Immissionen in den Wohnungen. Wenn ein Bus anhalte, werde der tiefe Ton des Motors von der Konstruktion ins Innere der Räume übertragen, was als unangenehmes Brummen wahrnehmbar sei. Offensichtlich sei

weder das Gebäude noch das Trottoir auf eine Bushaltestelle ausgerichtet. Der Schallschutz sei nicht gewährleistet. Stattdessen sollte die besagte Bushaltestelle vor dem neu zu errichtenden Gebäude im Baufeld C und D erstellt werden, wo sich die nötigen Lärmschutzmassnahmen einfacher bewerkstelligen lassen würden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die erwähnte Bushaltestelle ist nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision des Bebauungsplanes. Zudem fällt deren Erstellung in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Tiefbauamtes.

Bei der heutigen Bushaltestelle handelt es sich um ein Provisorium, wie die Einwenderin richtigerweise festgestellt hat. Die definitive Bushaltestelle wird im Rahmen der anstehenden Strassensanierung der Marktgasse realisiert, welche gemäss Einschätzung des kantonalen Tiefbauamtes in etwa zwei bis drei Jahren erfolgen wird. An der Besprechung vom 14. Juni 2012 waren sich die Beteiligten einig, dass es sich bei den beschriebenen Immissionen um Körperschall handelt. Die Vibrationen werden durch den bis an das Gebäude reichenden Asphalt in das Gebäude übertragen. Die definitive Haltestelle wird gemäss Projekt des kantonalen Tiefbauamtes rund 1 m vom Gebäude wegverschoben und so ausgestaltet, dass keine Verbindung zum Gebäude mehr besteht. Sie wird mittels einer absatzfreien Betonplatte erstellt, welche kompakter ist und Schwingungen besser ausgleicht. Das kantonale Tiefbauamt ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen das Schallproblem behoben werden kann. Sofern wider Erwarten die Vibrationen nach Fertigstellung der definitiven Bushaltestelle noch bestehen würden, würden wie bei Beanstandungen üblich, Messungen vorgenommen.

Antrag 3

Auf eine Bushaltestelle auf GS Nr. 168 ist zu verzichten.

Die jetzige provisorische Bushaltestelle auf GS Nr. 168 sei nachträglich erstellt worden und

bis anhin nur geduldet gewesen. Es seien nicht alle Stockwerkeigentümer um Erlaubnis gefragt worden. Zudem sei vor dem Verkauf der Stockwerkeinheiten versprochen worden, dass zwischen Strasse und Arkade die Möglichkeit bestehe, das eigene Auto im Bedarfsfall für einige Minuten abzustellen. Dies sei durch die Bushaltestelle nicht mehr möglich, beziehungsweise stark eingeschränkt.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinde legt im vorliegenden Fall die Bushaltestelle nach Rücksprache mit dem Kanton fest (unter Hinweis auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr). Eine Verschiebung der Haltestelle Richtung Osten ist aus Sicht des Gemeinderates Baar und des kantonalen Tiefbauamtes aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Insbesondere würde der von der Einwenderin vorgeschlagene Standort vor dem Neubau des ehemaligen Restaurants Rössli zu einer längeren Haltestellenbucht führen, was die bestehende Erschliessung des Gemeindesaals, der Schule Marktgasse und der bestehenden Tiefgarage faktisch verunmöglichen würde. Sofern beim Verkauf der Stockwerkeinheiten Zugeständnisse bezüglich Parkierung gemacht worden wären, würde dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind keine vorhanden. Bei der Planung der definitiven Bushaltestelle wird das kantonale Tiefbauamt bezüglich Landerwerb auf die Grundeigentümer zugehen.

5.3 Fazit

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Anträge der Einwenderin nicht berücksichtigt beziehungsweise gutgeheissen werden können. Bezüglich Erstellung der Bushaltestelle wird auf das nachfolgende separate Verfahren verwiesen, welches in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass bezüglich Schallübertragung von der Bushaltestelle auf das Gebäude

eine normgerechte und optimale Lösung getroffen wird. Die Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unverändert zur Abstimmung unterbreitet.

6. Stellungnahme der Kommissionen

6.1 Planungskommission

Die Planungskommission hat das Richtprojekt am 30. August 2011 und die Teilrevision des Bebauungsplanes am 29. November 2011 verabschiedet. Die Einwendung mit der Stellungnahme des Gemeinderates wurde an der Sitzung vom 21. August 2012 beraten. Nach der Wiederaufnahme des Verfahrens wurde die vorliegende Vorlage an der Sitzung der Planungskommission vom 21. Februar 2017 nochmals beraten. Die Planungskommission empfiehlt einstimmig, die Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz unverändert gutzuheissen.

6.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat von der Vorlage Kenntnis genommen und verzichtet auf eine schriftliche Stellungnahme.

7. Empfehlung des Gemeinderates

Mit der vorliegenden Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz werden die rechtlichen Voraussetzungen für einen überzeugenden Neubau auf GS Nrn. 165 und 166 geschaffen. Der Gemeinderat Baar befürwortet daher das Vorhaben. Er ersucht Sie deshalb, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag

Der Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz, Baar, sei in Kenntnis der Einwendung zuzustimmen.





Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar
T 041 769 01 20, F 041 769 01 91
einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch